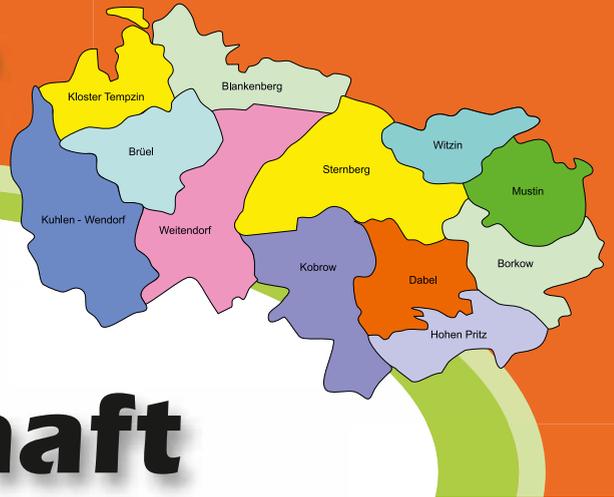


Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 15

Samstag, den 14. April 2018

Nr. 04/2018

STERNBERG MARKTPLATZ

4.-6. MAI 2018



LANDES

Rapsblütenfest

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. Mai 2018.

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

- Der Bürgermeister informiert 5
- Rechnungen jetzt auch elektronisch übermittelbar 5
- Was ist los in Hohen Pritz 5
- Borkow Aktuell 6
- Fotowettbewerb 2018 6
- Maibaum aufstellen in Kobrow 6
- Das Hörmobil kommt 6
- Neue Öffnungszeiten der Bibliothek in Kobrow 7
- Termine DRK-Blutspende 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Borkow 7
- Bekanntmachung der Gemeinde Kloster Tempzin 10
- Änderung doppelter Straßennamen - Stadt Sternberg 11
- Wahlbekanntmachung der Gemeinden 11
- Friedhofsordnung vom 30.01.2018 12
- Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Tempzin und Penzin vom 30.01.2018 12
- Bekanntmachungsanordnung 13
- Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung 13
- Bekanntmachung Jahresrechnung Gemeinde Kobrow 13
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sternberg 14
- Bekanntmachung Jahresrechnung Gemeinde Dabel 14
- Bekanntmachung Jahresrechnung Gemeinde Hohen Pritz 14

Vereine und Verbände

- Ortsgruppe der Volkssolidarität Brüel - Veranstaltungen im Mai 15
- Seniorenbüro Sternberg im April 15
- Flohmarkt in Dabel 15
- Sanierung am Brüeler Sportplatz 15
- Kreismeisterschaft Luftgewehr 16
- Motocross Landesmeisterschaftsläufe am 10. Mai in Sternberg 16
- Girls'Day und Boys'Day! 17
- Jahreshauptversammlung des Sternberger Heimatvereins 17
- Der Behindertenverband lädt ein! 17
- Die Kita Kunterbunt lädt ein 18
- Mitgliederversammlung des Wendorfer Heimatvereins 18
- Der FC Aufbau Sternberg informiert 18
- Nachruf 19
- Frauentagsfeier der Volkssolidarität in Brüel 19
- Der Sternberger Heimatverein informiert 19

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

- Es ist was los im Sternberger Seenland 20
- Geführte Wanderungen mit und ohne Hund 23
- Saisonvorbereitung mit Treffen der Stadt- und Wanderführer 24
- Kartenvorverkauf für zahlreiche Veranstaltungen in der Touristinfo Sternberg 25
- Extra Tour „Auf den Spuren der Eiszeit“ 25
- Herrentag in Dabel 25
- Amtsfeuerwehrtag 2018 26
- Programmübersicht Landesrapsblütenfest 27
- Musik in alten Mauern 28

Geburtstage des Monats

- Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V. gratuliert 28
- Geburtstage des Monats 28
- Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert 29

Kirchliche Nachrichten

- Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg 29
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Dabel 30
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin 30
- Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel 31

Sonstiges

- Fragen, die mich bewegen 31

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

Wichtige Notrufnummern



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Armin Taubenheim	4445 11
Vorzimmer:	Heike Lohse	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		
	Inge-Lore Damaschke	4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
	Rebekka Kinetz	4445 29
	Evelin Gartzke	4445 15
	Katja Fregien	4445 86
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
	Margret Weihs	4445 24
	Brit Käker	4445 48
1.4 Standesamt		
	Brigitte Berkau	4445 18
1.5 Touristinfo		Fax: 4445 70
	Martin Bouvier	4445 35
	Annett Ohde	4445 25
1.6. Amtsblatt, Internet, EDV		
	Michael Schwertner	4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter:	Reinhard Dally	4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
	Hannelore Toparkus	4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
	Cornelia Köpcke	4445 45
	Bärbel Beyer	4445 46
	Brigitte Merseburger	4445 43
	Beate Schwarz	4445 74
2.3 Steuern und Abgaben		
	Gudrun Pankow	4445 41
	Judith Schulz	4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
	Jessica Ohms	4445 32
	Anne Kasten	4445 33
	Peter Albrecht	4445 26

3. Bürgeramt		Fax: 4445 69	Hohen Pritz	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag
Leiter:	Eckardt Meyer	4445 73	Herr Jan Kessel	von 16:30 bis 17:30 Uhr
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld				im Gemeindehaus
Eric Frank		4445 64	Kloster Tempzin	Mobil 0176 48101120
Martina Meyer		4445 68	Herr Alfred Nuklies	E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
Angelika Dreßler		4445 85	Kobrow	nach Absprache Tel. 038483 20810
3.2 Kooperatives Bürgerbüro		Fax: 4445 34	Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet
Renate Schäfer		4445 61		jeden 1. Montag des Monats
Anica Laube		4445 62		im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle
Sabine Kropp		4445 63		Kobrow in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr
Anja Loscher		4445 79		statt.
3.3 Wohngeld			Kuhlen-Wendorf	Tel.: 03847 4364215
Liane Blaschkowski		4445 60	Herr Ralf Toparkus	nach Absprache
3.4 Friedhofsverwaltung			Mustin	Tel. 038486 20520
Manuela Reimer		4445 71	Herr Berthold Löbel	nach Absprache
3.5 Bürgerbüro Brüel		Vorwahl	Sternberg	Tel. 038481 20725 oder
(nur Montag)		038483 ...	Herr Armin Taubenheim	0172 3137080
Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer	Fax: 333 33	Weitendorf	nach Absprache
Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski	333 17	Frau Andrea Sielaff	Tel. 03847 444512
		333 13	Witzin	Mo. - Fr. nach Absprache
4. Amt für Bau- und Liegenschaften		Fax: 4445 82	Herr Hans Hüller	Tel. 03847 312585
Leiter:	Jörg Rußbült	4445 78		Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich
4.1 Tiefbau				verhindert)
Edwin Junghans		4445 77		von 18:00 bis 19:00 Uhr im
4.2 Hochbau			Sprechzeiten	Gemeindezentrum Alternativ erreichbar
Horst Köbernick		4445 88	der Gleichstellungs-	über: Mobil: 01515 0964504
4.3 Bauleitplanung			beauftragten	nach telefonischer Absprache
Rolf Brümmer		4445 83	Frau Antje Kühl	0172 9647267
4.4 Allgemeine Bauverwaltung Grundstücks- und Gebäudemanagement				
Sabine Brinckmann		4445 81		
4.5 Liegenschaften				
Dorothea Behrens		4445 75		
Susanne Balzer		4445 84		
5. Stadtwerke		Fax: 4445 54		
Kaufmännischer Bereich:	Ilona Windolph	4445 50		
	Liane Dupke	4445 52		
Technischer Bereich:	Kerstin Pohl	4445 51		
6. Bauhof				
Dietmar Merseburger	Sternberg	2182		
		oder 0171		
		6055295		
Norbert Krienke	Brüel	0172		
		3216545		

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Montag	von 08:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 10:30 Uhr von 16:30 bis 17:30 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch	von 17:00 bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Heimatomuseum Sternberg

Mühlenstraße 6 • 19406 Sternberg

Tel.: 03847 2162

www.heimatomuseum.stadt-sternberg.de

E-Mail: heimatomuseum@stadt-sternberg.de

Öffnungszeiten:

derzeit geschlossen - Winterpause

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde Bürger-Sprechzeiten meisterin/ Bürgermeister

Blankenberg	Sprechzeiten nach telefonischer
Herr Uwe Schulz	Vereinbarung unter 0172 3245444
Borkow	nach Absprache
Frau Regina Rosenfeld	unter 038485 20585 oder 0173 2617567
Stadt Brüel	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
Herr Hans-Jürgen Goldberg	Bürgerhaus Brüel 038483 33323
Dabel	Terminabsprache unter der
Herr Herbert Rohde	Tel.-Nr. 038485 20221 oder 0173 3953072 im Herrenweg 4

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel mit Kinder- und Jugendclub

Ernst-Thälmann-Str. 3
Tel. 038483 279378

Öffnungszeiten

montags bis donnerstags 11:00 - 18:00 Uhr
freitags 10:00 - 17:00 Uhr

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich geöffnet.
Bei uns gibt es auch gelbe Säcke.

A. Zelas

Jugendsozialarbeiterin

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
Frau Naujocks
Mecklenburgring 32
19406 Sternberg
03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 33331 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatemuseum	03847 2162
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz Friedhofsverwaltung

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheineangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Touristinformation Sternberg

Mai bis September:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Juli und August

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24
19406 Sternberg
Telefon: 03847 4367797
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner:

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29 a, 19406 Sternberg
Telefon: 03847 451399
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de



Die Außensprechstage sind immer an jedem 1. Mittwoch im Monat! Ab September findet der Außensprechtag im alten Postgebäude nebenan statt, Am Markt 3, Seiteneingang links.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Telefon: 03871 722-5091
Fax: 03871 72277-5091
Internet: www.pflegestuuetzpunkteMV.de

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter: für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130 für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 756490
Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de
Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
Telefon: 03847 444536
Fax: 03847 444570
E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Der Bürgermeister informiert

An nachfolgenden Terminen steht Ihnen Bürgermeister Armin Taubenheim in einer Sprechstunde zu allen Fragen zur Verfügung:



- am **24.04.2018** 17:00 – 18:30 Uhr in **Pastin** – „Kornboden“ bei Hildebrandt
am **25.04.2018** 17:00 – 18:30 Uhr in **Groß Raden** – Gaststätte „Zum Burgwall“
am **26.04.2018** 17:00 – 18:30 Uhr in **Groß Görnow** – Sportlerheim

Rechnungen jetzt auch elektronisch übermittelbar



Ab sofort können Rechnungen von Firmen und Institutionen an die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft auch elektronisch übermittelt werden. Dazu wurde in der Verwaltung die E-Mail-Adresse rechnungen@stadt-sternberg.de eingerichtet.

Eine Rechnung ist elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht.

Hintergrund ist die immer weiter voran schreitende Entwicklung zum „papierlosen“ Büro. Kontinuierlich werden bei der Stadt Sternberg auch zukünftig weitere Schritte zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung eingeleitet.

Was ist los in Hohen Pritz

Hohen Pritz – Maibaum aufstellen

1. Mai 2018 – ab 13.00 Uhr • Festwiese Kukuk
Wie in jedem Jahr wird auch 2018 am 1. Mai in der Gemeinde Hohen Pritz wieder der Maibaum aufgestellt. Dieses Jahr auf der Festwiese in Kukuk. Vorort können die Kinder und Erwachsenen Mainelken basteln und den Maibaum selbst schmücken. Wie gewohnt helfen dann alle Anwesenden mit, den Maibaum unter Anleitung der Feuerwehr aufzustellen. Kaffee und Kuchen und weitere Leckereien gibt's selbstverständlich auch. Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Hohen Pritz – Terminverschiebung Dorffest 2018

Das diesjährige kleine Dorffest der Gemeinde Hohen Pritz findet in diesem Jahr nicht wie gewohnt Anfang Juli statt, sondern am 25. August 2018.

Die Vorbereitungen laufen bereits und es wird für alle wieder ein vergnüglicher Nachmittag bei Musik und Unterhaltung.

Nähere Informationen und Einzelheiten zum Dorffest gibt es in der Augustausgabe des Amtsblattes.

Bis dahin freut sich das Organisationsteam unter Leitung von Tilo Adjinski über weitere Anregungen, Ideen und Unterstützungen aus den Reihen der Einwohner.

Jeder Interessierte kann sich gerne bei Herrn Adjinski melden unter 0171 4411780 oder per Mail an adjinski@hohen-pritz.de.





Bundesfreiwilligendienst

Die Gemeinde Borkow sucht für die nächste Vergabe Bürger, die Bundesfreiwilligendienst im grünen Bereich, Friedhofsbereich und im Dorfgemeinschaftshaus leisten möchten.

Fußballturnier in Borkow

Am Samstag den 14.07.2018 findet auf dem Sportplatz in Borkow ein Fußballturnier für Kinder statt. Gespielt wird 1-5 im Alter bis zu 14 Jahren.

Gesucht werden RUMMIKUB – Spieler im Amtsbereich

Die Gemeinde Bokow möchte ein überregionales Rummikob – Turnier durchführen.

Ferienspiele in der Gemeinde Borkow

Die Gemeinde Borkow führt in den Sommerferien 2018 Ferienspiele durch.

Jeweils mittwochs sind Kinder der Gemeinde eingeladen, einen Wochentag kreativ zu gestalten.

Der erste Tag ist der 11.07.2018. Neben Besuchen bei Handwerkern der Region steht ein Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Plan. Weiterhin soll gekocht und gebacken werden. Neue Spiele werden vorgestellt.

Weitere spezielle Wünsche sollte im Vorfeld mitgeteilt werden.

Holzverkauf

Gemeinde Borkow verkauft Weichholz zum Selbstwerben zu einem Preis von 5,00 €/m³.

Zu allen Punkten bitte melden unter 0173 2617567.

Regina Rosenfeld

Bürgermeisterin Gemeinde Borkow

Veranstaltungsplan in der Gemeinde Borkow im April/Mai 2018

Datum	Ort	Veranstaltung/Maßnahme	Beginn
16.04.18	DGH	Treffen Kreativgruppe	14:00 Uhr
16.04.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
16.04.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
17.04.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
18.04.18	DGH	Computerkurs	14:00 Uhr
20.04.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
21.04.18	Kukuk	Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren	09:00 Uhr
23.04.18	DGH	Treffen Kreativgruppe	14:00 Uhr
23.04.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
23.04.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
24.04.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
25.04.18	DGH	Computerkurs	14:00 Uhr
27.04.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
30.04.18	DGH	Treffen Kreativgruppe	14:00 Uhr
30.04.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
30.04.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
04.05.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
06.05.18	DGH	Treffen Kreativgruppe	14:00 Uhr
06.05.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
06.05.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
06.05.18	DGH	Radtour (ca. 1 Stunde)	18:00 Uhr
07.05.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
10.05.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
13.05.18	DGH	Treffen Kreativgruppe	14:00 Uhr
13.05.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
13.05.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
13.05.18	DGH	Radtour	18:00 Uhr
14.05.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
17.05.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr

DGH – Dorfgemeinschaftshaus

Fotowettbewerb 2018

In diesem Jahr werden die regionalen Agrarbetriebe zum zwanzigsten Mal ihr Erntefest feiern. Wie in jedem Jahr wird es auch diesmal wieder ein buntes Programm rund um die Landwirtschaft geben. So wird am 08. und 09. September 2018 wieder das Gelände vor der DHG zu einem Festplatz mit Kindervergnügen, Schlemmermeile und Festzelt entstehen. In diesem Jahr möchten wir zum Motto „20 Jahre Erntefest“ einen Fotowettbewerb starten. Wir suchen Bilder zum Thema „Unser(e) Land(wirtschaft)“. Bilder können gern in digitaler Form gesendet werden. Als Mail an schwertner@stadt-sternberg.de oder per Whatsapp an 01754104400. Alle Schnappschüsse werden durch eine Jury sichtet und sind vorab bereits im Internet unter <http://www.amt-ssl.de/aktuelles-und-nachrichten/fotowettbewerb/> zu sehen. Sichern Sie sich einen der 3 attraktiven Preise. Alle Bilder werden beim Erntefest im Zelt digital ausgestellt, die Gewinnerbilder im Amtsblatt veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 26.08.2018. Wir wünschen rege Teilnahme und viel Glück!



M. Schwertner – Redaktion Amtsblatt

Am Montag, dem **30. April 2018** um **19:00 Uhr** wird der Maibaum am Feuerwehrgerätehaus in Kobrow I aufgestellt.

Kinder und Jugendliche schmücken den Baum mit bunten Bändern und Luftballons.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Kobrow



DAS HÖRMOBIL KOMMT!



Machen Sie den kostenlosen Hörtest!

Am **01.06.2018**
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Marktplatz in Sternberg



DAS GEHÖR IST DER SCHLÜSSEL ZU KOMMUNIKATION UND HÖRGENUSS.

Gemeinde Kobrow

Öffnungszeiten Bibliothek



Die Gemeinde Kobrow hat im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle in Kobrow I eine Bibliothek eingerichtet.

Sie ist für alle Bürger offen und kostenfrei.

Die Bibliothek wird ehrenamtlich geführt.

Öffnungszeiten:

1. Montag im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr (außer Feiertage)

Buchspenden können während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

O. Schröder

Bürgermeister Gemeinde Kobrow

Blutspendetermine



- **23.04.18**
Brüel - Betreutes Wohnen der Volks-solidarität, Schulstraße 15
15:00 – 18:30 Uhr, Dieser Termin wurde im Amtsblatt März für den 10.04. bereits angekündigt, musste aber aus organisatorischen Gründen verschoben werden.
- **23.04. und 24.04.18**
Sternberg/DRK-Seniorenzentrum, Am Berge 1 A
14:00 – 18:30 Uhr
- **30.04.18**
Dabel/Grundschule, Am Mattenstieg 1 K
15:30 – 18:30 Uhr



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Satzung der Gemeinde Borkow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.12.2010 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Beitragstatbestand**

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, die Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

**§ 2
Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des beivorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 KAG M -V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel *233 § *4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	65 %	50 %	25 %
2. Gehweg (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	60 %
3. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
4. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
5. unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	65 %	60 %
6. unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	65 %	60 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	65 %	50 %	25 %
9. Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	50 %	50 %	-
11. Fußgängerzonen		60 %	
12. Wirtschaftswege	Siehe § 3 Abs. 3		
13. Unbefahrbare Wohnwege		75 %	

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- Ausgleichspflanzungen
- die Freilegung der Flächen
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern
- den Anschluss an andere Einrichtungen
- Bauleitungs- und Planungskosten

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,

- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.
- (4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.
- (5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als
1. Anliegerstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
 2. Innerortsstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
 3. Hauptverkehrsstraßen
Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
 4. Verkehrsberuhigte Bereiche
Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.
- (6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.
- (7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.
- (8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der umlagefähige Aufwand wird auf die Flächen der Grundstücke, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Anlage oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke), nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 verteilt.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (3) Die Verteilung des Aufwandes auf die berücksichtigungsfähigen Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksflächen mit den nach § 5 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.
- (4) Soweit die Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke nach Absatz 5 als baulich oder gewerblich nutzbar gelten, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 5 Abs. 1 bis 4.
- Für
1. die Gesamtfläche berücksichtigungsfähiger Grundstücke,
 - a) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen,
 - b) die nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden oder
 - c) die nur in anderer Weise (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) nutzbar sind und

2. die von Absatz 5 nicht erfassten, weder als baulich noch gewerblich nutzbar geltenden Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenzlinie, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 5 Abs. 5.
- (5) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei Grundstücken,
 1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Fläche, für die im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und die im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegende Restfläche;
 2. die über die Grenzen eines Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, für die im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
 3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
 4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Anlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 30 m zu ihr verläuft, bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Anlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 30 m zu ihr verläuft; Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b) bleibt unberührt;
 5. die über die sich nach Nummer 2 oder Nummer 4 Buchst. b) ergebenden Grenzen hinaus baulich oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Anlage, im Fall von Nummer 4 Buchst. b) die Fläche zwischen der der öffentlichen Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

§ 5

Verteilungsmaßstäbe

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheit des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,60 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss **1,0** und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um **0,25**.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt, jeweils bezogen auf die in § 4 Abs. 5 bestimmten Flächen, bei Grundstücken,
1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 und Nr. 2),
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch **3,5** und in allen anderen Baugebieten die durch **2,6** geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe), auf ganze Zahlen aufgerundet,

- c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch **3,5** geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, auf ganze Zahlen aufgerundet,
- d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je zulässiger Nutzungsebene,
- e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
- g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen noch die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn sie
- aa) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- bb) un bebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
2. auf denen
- a) die Zahl der Vollgeschosse nach Nummer 1 Buchst. a) oder Buchst. d) bis f) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse,
- b) die Höhe der baulichen Anlagen nach Nummer 1 Buchst. b) überschritten wird, der sich aus dieser Bestimmung ergebende Berechnungswert,
- c) die Baumassenzahl nach Nummer 1 Buchst. c) überschritten wird, der sich aus dieser Bestimmung ergebende Berechnungswert,
3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 4 Abs. 5 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
- a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) un bebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- (4) Der sich aus Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
1. **1,5**, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
2. **2,0**, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
- (5) Für die Flächen nach § 4 Abs. 4 Satz 2 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken,
1. a) die aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, **0,5**, soweit sich aus Buchstabe b) nichts anderes ergibt,
- b) die aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur als Friedhof nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, **0,3**,
2. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
- a) sie ohne Bebauung sind, bei
- aa) überwiegendem Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**,
- bb) überwiegender Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**,
- cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau, Lagerplätze) **1,0**,
- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung), **0,5**, soweit sich aus Buchstabe c) nichts anderes ergibt,
- c) sie als Friedhof genutzt werden, **0,3**,
- d) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl **0,2** ergibt (Umgriffsfläche), **1,0**, für die Restfläche gilt Buchstabe a),
- e) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl **0,2** ergibt (Umgriffsfläche), **1,0**, für die Restfläche gilt Buchstabe b),
- f) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl **0,2** ergibt (Umgriffsfläche), **1,5**, für die Restfläche gilt Buchstabe a), Buchst. aa) und bb),
- g) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,5**,
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0**,
- für die Restfläche gilt Buchstabe a), Buchst. aa) und bb).
- Der Nutzungsfaktor für die Teilflächen im Sinne von Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) bis g) wird bei mehrgeschossiger Bebauung mit einem Erhöhungsfaktor vervielfacht, der durch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse bestimmt wird. Für die Bestimmung der Zahl der Vollgeschosse gilt Absatz 1, für die Bestimmung des Erhöhungsfaktors Absatz 2 entsprechend.
- (6) Die Umgriffsfläche im Sinne von Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) bis f) wird den Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Würde durch diese Zuordnung die Grundstücksgrenze überschritten, werden die auf dem Grundstück befindlichen, nach Satz 1 ermittelten Grenzen der Umgriffsfläche unter Hinzurechnung der die Grundstücksgrenze überschreitenden Teilflächen gleichmäßig erweitert. Ist die Umgriffsfläche größer als die Fläche des Grundstücks, ist für die Verteilung des Aufwandes die Fläche des Grundstückes maßgeblich.
- ## § 6
- ### Kostenspaltung
- Der Ausbaubeitrag kann für die
1. Fahrbahn,
 2. Gehwege,
 3. Radwege,
 4. kombinierten Geh- und Radwege,
 5. unselbständige Park- und Abstellflächen,
 6. unselbständigen Grünanlagen, Straßenbegleitgrün
 7. Beleuchtungseinrichtungen,
 8. Entwässerungseinrichtungen,
- gesondert und ohne Bindung an die vorstehende Reihenfolge erhoben werden (Kostenspaltung).
- ## § 7
- ### Abschnittsbildung
- (1) Der Aufwand kann auch für Abschnitte einer Anlage ermittelt und abgerechnet werden, wenn diese selbständig in Anspruch genommen werden können (Abschnittsbildung).
- (2) Im Fall der Abschnittsbildung gilt § 6 entsprechend.

§ 8**Entstehung der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung, den Aus- und Umbau, Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung der Anlage, in den Fällen des § 6 mit der Beendigung der Teilmaßnahme und in den Fällen des § 7 Abs. 1 mit der endgültigen Herstellung, Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung des Abschnittes. Die endgültige Herstellung, Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung der Anlage oder des Abschnittes und die Beendigung der Teilmaßnahme in den Fällen des § 6 setzt stets voraus, dass der für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist.

§ 9**Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag**

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung wird mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 10**Fälligkeit**

Der Ausbaubeitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Gemeinde Kloster Tempzin

- der Bürgermeister -

§ 11**Ablösung des Ausbaubeitrages**

Der Ausbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrages.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Ausbaubeiträgen vom 14.12.2000 außer Kraft.

Borkow, den 03.03.2011

gez. Rosenfeld

Bürgermeister Dienstsiegel

Verfahrensvermerk

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Rückwirkung wurde gem. § 2 Abs. 5 KAG mit Schreiben vom 02.03.11 erteilt. Somit wird die Satzung der Gemeinde Borkow hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Kloster Tempzin**über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zahrendorf der Gemeinde Kloster Tempzin**

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin hat am 05.04.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zahrendorf der Gemeinde Kloster Tempzin und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der bestehenden Ergänzungssatzung wird an nördlichen Ende der Häuslereistraße ergänzt bzw. erweitert und umfasst die Flurstücke 107/1 u. 107/3 in der Flur 2 (siehe Planzeichnung Geltungsbereich).

Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zahrendorf der Gemeinde Kloster Tempzin und die dazugehörige Begründung mit den Ausführungen zu Belangen von Natur, Landschaft und Umwelt liegen in der Zeit vom **16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018** in der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 22.05.2018 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Kloster Tempzin (über Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

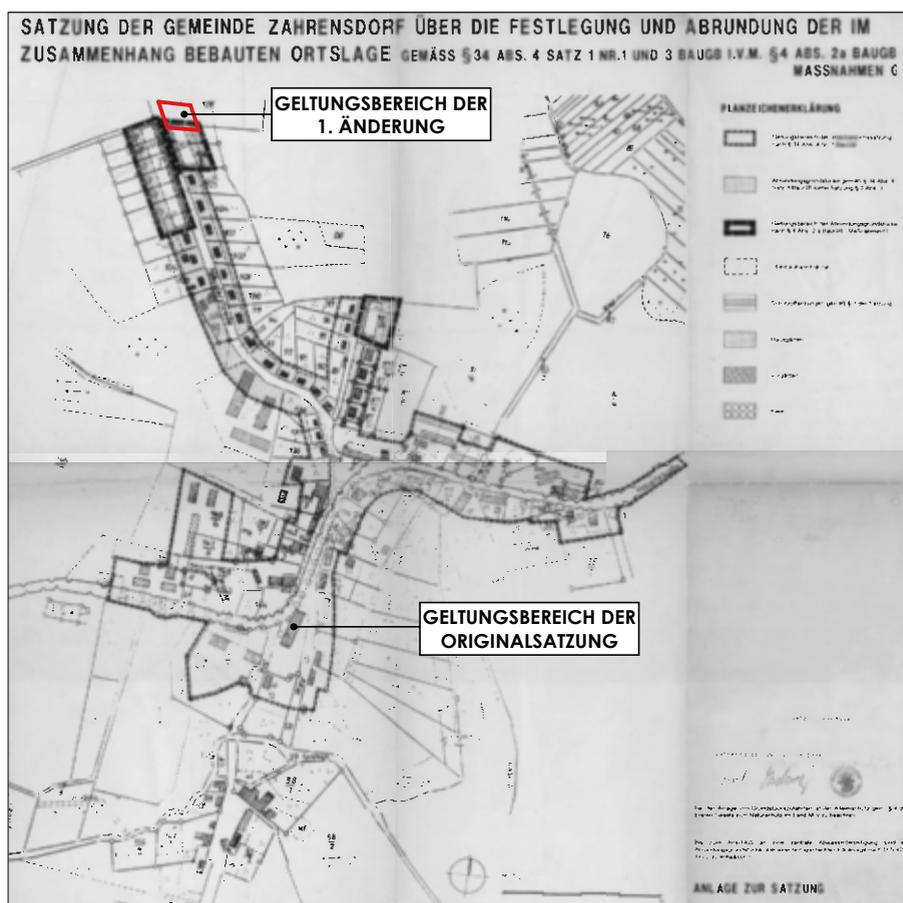
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit

ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sternberg, 06.04.2018

(Siegel)

gez. Nuklies
Bürgermeister



Stadt Sternberg auf dem Endspurt - Änderung doppelter Straßennamen

Das Thema ist weithin bekannt und wurde auch mehrfach bereits öffentlich bekannt gemacht. In einem Punkt sind sich alle Beteiligten einig: eine Änderung der jetzigen Situation ist erforderlich, denn allein für den Rettungsdienst, der nicht mehr ausschließlich um die Ecke kommt, ist eine eindeutige Bezeichnung der Straßennamen und Hausnummern erforderlich.

Fast alle betroffenen Gemeinden haben die erforderliche Änderung von Straßennamen vorbereitet oder beschlossen. In der Folge werden die Festlegungen umgesetzt.

Nun bereiten sich die Gremien der Stadt Sternberg auf eine abschließende Lösung dieses Themas vor. In diesem Zusammenhang möchte der Bürgermeister, Herr Taubenheim, darüber informieren, dass er auf den nächsten Gemeindesprechstunden dieses Thema auf dem Plan hat. Wer Vorschläge zu den vorhandenen Dorfstraßen hat, kann diese im Gespräch mit Herrn Taubenheim oder im Vorfeld schriftlich vorbringen.

Es sind Ideen bzw. Vorschläge gefragt. Flurnamen, ortstypische Bezeichnungen aus der Historie oder Ableitungen aus der speziellen Lage der Straßen können genannt werden. Auch frühere Straßenbezeichnungen sind denkbar. Alle Vorschläge werden dann gesammelt und durch die Ausschüsse der Stadtvertretung beraten und ein entsprechender Beschluss wird vorbereitet.

Umzubenennen ist die Dorfstraße in folgenden Ortsteilen der Stadt Sternberg:

Gemeinde	Bezeichnung	Ortsteil 1	Ortsteil 2	Ortsteil 3	Ortsteil 4	Ortsteil 5
Stadt Sternberg	Dorfstraße	Gägelow	Groß Raden	Sternberger Burg	Pastin	Zülów

Bisher liegen der Stadt folgende Änderungsvorschläge vor:

Für	Zülów	Mildenitzstraße; Bergstraße oder Zum Gutshaus
	Groß Raden	Hofecke; Schlossweg; Lindenweg; Allee am See oder Allee zum See
	Sternberger Burg	Hauptstraße; An der Landstraße oder Zum Warnowtal
	Gägelow	Am Gägelower See; Holzendorfer Weg; Am Hof oder Zum Flötenberg
	Pastin	bisher keine Vorschläge

Zum Abschluss sei nochmals erwähnt, dass eine solche Änderung des Straßennamens keinerlei Kosten für die Bewohner nach sich zieht. Durch unser Bürgeramt werden alle Behörden bzw. öffentliche Träger über die Veränderung informiert (z. B. Katasteramt, Umwelt- und Abfallwirtschaft, Post; Telekom, WEMAG usw.). Die Änderung in den Personaldokumenten ist gebührenfrei. Die Ausstellung von Meldebescheinigungen zur Ummeldung der Straßennamensänderung bei Dritten ist ebenfalls kostenfrei.

Ihr Team vom Bürgeramt

Wahlbekanntmachung für die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Wahl zum Landrat am 27. Mai 2018

Am Sonntag, dem 27. Mai 2018, finden im Landkreis Ludwigslust-Parchim Landratswahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Folgende Wahlbezirke mit den dazugehörigen Wahllokalen werden in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft eingerichtet:

Wahlbezirk	Wahllokal
Blankenberg	Gemeindehaus, Blankenberg, Dorfstraße 9
Borkow	Gemeindehaus, Borkow, Am Bahnhof 1
Brüel I	Regionale Schule, Vogelstangenberg 2
Brüel II	Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 1
Dabel	Begegnungstreff, Wilhelm-Pieck-Straße 20

Hohen Pritz	Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Reuter-Str. 6
Kobrow:	Feuerwehrgerätehaus, Lindenallee 43a
Kuhlen-Wendorf	Gemeindehaus Kuhlen, Dorfstraße 3
Kloster Tempzin	Sportplatzgebäude Langen Jarchow, Am Sportplatz
Mustin	Gemeindehaus, Kastanienallee 23a
Sternberg I	Bürgerbüro, Am Markt 2
Sternberg II	Kindertagesstätte, Finkenkamp 17
Sternberg III	Kooperative Gesamtschule, Seestraße 1a
Weitendorf	Gemeindehaus, Sternberger Straße 1a
Witzin	Gemeindezentrum, Gartensteig 2c

In den Wahlbenachrichtigungen, die bis zum 5. Mai 2018 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlberechtigten haben an den Werktagen vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (7. bis 11. Mai 2018) während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindegewahlbehörde ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Daten von anderen Personen darf das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis nur wahrgenommen werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können spätestens am 16. Tag vor der Wahl (11. Mai 2018) bei der Gemeindegewahlbehörde unter Angabe der Gründe gestellt werden. Stützen sich Anträge auf Tatsachenbehauptungen, die nicht offenkundig sind, so haben die Antragstellenden die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in einem Wahlkreis des Wahlgebietes aufsuchen (Wahlgebiet ist der gesamte Landkreis Ludwigslust-Parchim). Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlgebietes wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit

möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes). Kein Wähler darf in seiner Wahlentscheidung beeinflusst oder gar an der Wahlausübung gehindert werden.

Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am **10. Juni 2018** eine **Stichwahl** statt.

Sternberg, den 14. April 2018

Taubenheim

Gemeindevahlleiter

Friedhofsordnung vom 30.01.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat Brüel die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Penzin und Tempzin/Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brüel. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Diese Friedhofsordnung ist nachzulesen im Internet unter dem Link:

http://www.stadt-brueel.de/satzungen/FO_Brueel_11.07.2017.pdf

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe in Tempzin und Penzin vom 30.01.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 36 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat Brüel die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Tempzin und Penzin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte max. Belegung 1 Sarg oder 1 Urne

- für Säрге 25 Jahre/für Urnen 20 Jahre 300,00 EUR

Wahlgrabstätten - Belegung max. 1 Sarg

+ 1 Urne **oder** nur 2 Urnen

für Säрге 25 Jahre/für Urnen 20 Jahre 450,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 18,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlage in Tempzin

incl.

FUG und Pflege für 20 Jahre und

gemeinsamer Namensnennung 1.500,00 EUR

Rasengrabstätten für Säрге

Belegungsmöglichkeit 1 Sarg + 1 Urne

für 25 Jahre incl. FUG und Pflege 1450,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

Rasengrabstätte für Säрге je Grabbreite und Jahr 58,00 EUR

Rasengrabstätten für Urnen

Belegungsmöglichkeit max. 2 Urnen

für 20 Jahre incl. FUG und Pflege 1.200,00 EUR

Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

Rasengrabstätte für Urnen je Grabbreite und Jahr 60,00 EUR

Beim Kauf einer Rasengrabstätte muss durch den Nutzungsberechtigten zwingend ein Grabmal erworben werden.

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt 20,00 EUR
Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite 20,00 EUR
(zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr)
Kautions zur Entsorgung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhefrist durch den Friedhofsträger 250,00 EUR
Alle Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben

4. Benutzungsgebühren der Kirche 175,00 EUR
bei weltlichen Bestattungen

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühr je Bestattung 50,00 EUR
Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 15,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 20,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 30,00 EUR
Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 10,00 EUR

6. Gebühren für Ausgrabungen

Gebühr zur Ausgrabung einer Urne 110,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 05.05.2007 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Brüel am 30.01.2018

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 30.01.2018 beschlossenen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung erfolgt im Internet unter www.kirche-mv.de/Brueel.1009.0.html.

Die Friedhofsgebührenordnung wird zusätzlich im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft im vollen Wortlaut veröffentlicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass

- dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt bezogen werden kann über die nachfolgend genannte Anschrift: Amt Sternberger Seenlandschaft Markt 119406 Sternberg
- das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/ in der Pfarre in Brüel oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchengemeinde wird die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsordnung im Amtsblatt – Sternberger Seenlandschaft - bzw. im Internet und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Brüel am: 30.01.2018


Rüpersteden/Penzin
Vorstandes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




Elisabeth Stephan
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Tempzin und Penzin

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde vom Kirchengemeinderat Brüel beschlossen am: **30.01.2018**. Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: **28.03.2018**, öffentlich bekannt gemacht im Internet unter www.kirche-mv.de/Brueel1009.0.html am **04.04.2018**

Die Friedhofsgebührenordnung wird zusätzlich im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft im vollen Wortlaut veröffentlicht. Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Brüel am: 30.01.2018


Kirchengemeinderat Penzin
Vorstandes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




Elisabeth Stephan
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Gemeinde Kobrow

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2015 der Gemeinde Kobrow und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Kobrow in ihrer Sitzung am 05.03.2018 die Jahresrechnung 2015 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2015 erteilt. Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen


Rüpersteden/Penzin
Vorstandes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




Elisabeth Stephan
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Unterlagen sind in der Zeit vom 16.04.2018 bis 24.04.2018 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kobrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Kobrow, den 27.03.2018

gez. Schröder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sternberg

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg hat auf ihrer Sitzung am 14.03.2018 beschlossen, den Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) v. 13.01.93) zur Erweiterung der **vorhandenen Teileinziehung im Altstadtbereich für die Straße „An der Bleiche“ auf dem Grundstück der Gemarkung Sternberg, Flur 25, Flurstück 54/2, 57/9, 60/3, 78/4, 78/9 und für den Teilabschnitt „Bahnhofstraße“ von der Feuerwehr bis zur Einbindung „An der Bleiche“ auf dem Grundstück der Gemarkung Sternberg, Flur 25, Flurstück 37/2 (50m) sowie die Anpassung der bereits vorhandenen Teileinziehung (7,5 t) im Abschnitt Bahnhofstraße bis Fischerstraße** an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen, Lieferverkehr frei.

Die betreffende Verkehrsfläche ist den Auslegungsunterlagen auf der Flurkarte farblich gekennzeichnet.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit
vom 16. April 2018 bis zum 18. Mai 2018

im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgeramt, Am Markt 3 in 19406 Sternberg, Zimmer 103 (ehem. Postgebäude) während folgender Zeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1 in 19406 Sternberg erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich.

Sternberg, den 14.04.2018



Gemeinde Dabel

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2015 der Gemeinde Dabel und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVObI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Dabel in ihrer Sitzung am 15.03.2018 die Jahresrechnung 2015 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2015 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 16.04.2018 bis 24.04.2018 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Dabel, den 03.04.2018

gez. Rohde
Bürgermeister

Gemeinde Hohen Pritz

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2015 der Gemeinde Hohen Pritz und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVObI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Hohen Pritz in ihrer Sitzung am 27.02.2018 die Jahresrechnung 2015 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2015 erteilt. Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 16.04.2018 bis 24.04.2018 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hohen Pritz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Hohen Pritz, den 27.03.2018

gez. Jan Kessel
Bürgermeister



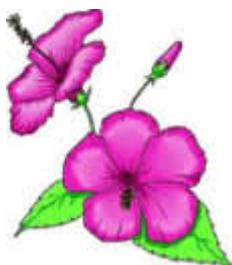
Veranstaltungsplan Mai 2018



Ortsgruppe der Volkssolidarität
in Brüel, Schulstraße 15



08.05.18	13:30 Uhr	Preisromme
15.05.18	13:30 Uhr	Bingo mit Herrn Klaus Kirschnick
29.05.18	13:30 Uhr	Preisknobeln



Änderungen vorbehalten!
Ortsgruppenvorsitzende
Edith Gronert

Das Seniorenbüro Sternberg informiert



Veranstaltungsplan April 2018

Tägliche Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Telefon: 03847 4313120

Gruppentätigkeit

Montag:	10:30 Uhr	Tanzen 14-täglich/
	14:30 Uhr	Chorprobe
	17:00 Uhr	„Fit durch Yoga“
Dienstag:	17:30 Uhr	Gymnastikgruppe
	Mittwoch:	09:15 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr	Kegeln (2. u. 4. Woche)
	14:00 Uhr	Knobeln (vierzehntäglich)
	09:30 Uhr	Schmökerbörse
	10:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1
	17:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 2

Veranstaltungen

17.04.2018	11:00 Uhr	Fahrt in die „Alte Schule“ Göldenitz
18.04.2018	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow (Vor Anmeldung)
23.04.2018	14:30 Uhr	Frühlingskonzert des Seniorenochors
24.04.2018	08:00 Uhr	Fahrt Bad Wilsnack (Vor Anmeldung)
25.04.2018	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim

Vorschau:

17.05.2018	Geburtstag des Monats mit Programm
24.05.2018	Gesundheitsvortrag Frau Rapsch
31.05.2018	Bingo

Flohmarkt rund ums Kind am 05.05.2018

Kleidung, Schuhe, Spielsachen ...



Wann: 05.05.2018,
von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Wo: Kita Sankt Martin in Dabel

Teilnehmergebühr für interessierte Verkäufer: 10,00 Euro

Anmeldung für Verkäufer: bis zum 18.04.2018 unter: kita.dabel@kloster-dobbertin.de, bzw. telefonisch 038485/20224

Für das leibliche Wohl wird mit Kuchen, Bratwurst und Getränken gesorgt.
Wir freuen uns auf Sie!

Liebe Eltern, Liebe Verkäufer wir bitten Sie, für den am 05.05.18 stattfindenden Flohmarkt noch um Folgendes:

- der Flohmarkt handelt rund ums Kind, es können Bekleidung, Spielzeug, Kinderwagen, Kinderbetten, Stühlchen, Draußenspielsachen etc. von Ihnen angeboten werden (bitte auf Auspreisung und Teilnehmernummer achten!)
- Sie selbst müssen keinen Stand einrichten, Tische oder ähnliches besorgen, sondern können ganz bequem Ihre Verkaufssachen vorbei bringen und am nächsten Tag den Rest von diesen wieder abholen. Sollten Sie es zeitlich vereinbaren können, wir suchen noch Betreuer des Flohmarktes, bitte an die Kitaleitung, oder den Elternrat wenden
 - bitte jedes Kleidungsstück mit erhaltener Teilnehmernummer und eigenen Preis versehen (Stücke ohne Auspreisung, oder Nummer werden nicht verkauft!)
 - Kleidungsstücke nach Größe und Geschlecht sortieren
 - kleinteiliges Spielzeug (Lego, Playmobil, Puzzle etc. ...) sicher im verschlossenen Beutel, ebenfalls mit Teilnehmernummer und Preis, verpacken
 - Abgabe der Verkaufsprodukte am 04.05.2018 zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr
 - Abholung der restlichen Verkaufsprodukte am 05.05.2018 zwischen 15:00 Uhr und 16:30 Uhr

Die Einnahmen aus dem Verkauf bleiben bei Ihnen. Die Standgebühren sowie Einnahmen aus dem Essensbereich kommen den Kindern der Kita zugute.

Sanierung am Brüeler Sportplatz

Neuer Schritt zu besseren Bedingungen

Was lange geplant und auch angekündigt war fand nun ein gutes Ende. Die Sanierung der WC Anlagen im Gaststättentrakt auf dem Brüeler Sportplatz ist erfolgreich beendet worden. Möglich wurde dies unter anderem durch die beharrliche Arbeit des Vereinsvorstandes, dem es gelang, Fördermittel des Kreissportbundes einzuwerben. Viel beeindruckender ist aber die Geste der Erben unseres langjährigen und leider viel zu früh verstorbenen Platzwartes Bernd „Scherbe“ Hillig. Geld, dass

statt Blumengestecken bei dessen Trauerfeier gespendet wurde, stellten diese dem Verein zur Verfügung. Somit konnte endlich doch noch einer seiner größten Wünsche erfüllt werden und eine ansprechende Situation geschaffen werden.

Großer Dank gilt auch den ausführenden Handwerkern und der Eigeninitiative der beteiligten Vereinsmitglieder. Hier zeigt sich wieder, dass der Verein lebt. Und das in diesem Jahr seit 50 Jahren! Es ist also Zeit zum Feiern. Das Festkomitee um Nico Schütz möchte dazu in die konkrete Planung einsteigen und sucht weitere aktive und ehemalige Vereinsmitglieder, die gemeinsam ein tolles Fest im Spätsommer auf die Beine stellen wollen.



Kreismeisterschaft Luftgewehr zum 3. Mal mit der Brüeler Jugendbeteiligung



Am 17.03.2018 fanden in Ludwigslust die Kreismeisterschaften des Kreisschützenbundes Ludwigslust-Parchim statt. Zum 3. Mal hat sich die Brüeler Schützengilde 1425 e. V. entschieden, entsprechend dem Leistungsstand eine kleine Abordnung zu senden, in diesem Fall war es die Jugendabteilung. Da die zwei Jungs und ein Mädchen seit ca. 2 Jahre aktiv trainieren um ein gutes Ergebnis zu erreichen, waren die Erwartung natürlich gedämpft, und dieses Jahr war die Konkurrenz sehr hoch. Am Wettkampftag waren unsere Jungschützen daher ziemlich nervös und aufgeregt gegen so viel Konkurrenz anzutreten. Und das wusste unser Jugendwart der Brüeler Schützengilde Annett Vollmann zu berichten. Es ging um die Disziplin Luftgewehr Auflage 1.11.

Hier wurden folgende Ergebnisse durch unsere Mannschaft erzielt:

Lian Schwertfeger	3. Platz in der Jugendklasse mit 270,8 Ringen.
Tom Steffens	8. Platz in der Jugendklasse mit 269,3 Ringen.
Hannes Jolitz	5. Platz in der Junioren II mit 287,8 Ringen.

Wir sind sehr stolz auf die beiden Jungs und dem einem Mädchen und hoffen dass Sie weiterhin so gute Leistung vollbringen, denn wir freuen uns schon auf die Landesmeisterschaft, die im April ansteht.

(Wir würden uns freuen wenn sich noch einige Jugendliche für den Schießsport begeistern könnten, denn es macht sehr viel Spaß.)

Annett Vollmann

Am Herrentag – Ladies gucken

Motocross Landesmeisterschaftsläufe am 10. Mai in Sternberg

In diesem Jahr findet das Event des MC Sternberg e. V. am Herrentag statt und verspricht erneut ein Tag mit Unterhaltung für die ganze Familie zu werden.

Gleich in vier verschiedenen Klassen starten Motorsportler aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin.

In den Klassen bis 50ccm, bis 85ccm und in der von weiblichen Sportlern besetzten LADIES - Klasse gibt es eine gemeinsame Meisterschaft mit den genannten Bundesländern.

Hinzu kommen die Starter der MX2 Klasse, wo Motorräder bis 250 ccm 4 Takt zu Einsatz kommen.

Der Tag beginnt um ca. 9:00 Uhr mit den Trainingsläufen der Teilnehmer, bevor gegen 13:00 Uhr der erste Start zu den Wertungsläufen erfolgt.

Zwischendurch wird es auch das sehr beliebte Laufradrennen für Kids im Vorschulalter geben, wozu man sich im Vorfeld anmelden kann.

Gute Versorgung vom Schwenkgrill und der Gulaschkanone sowie natürlich vom Bierwagen wird nicht fehlen und ergänzt wird das Angebot für die Gäste mit einer Hüpfburg für die Kleinsten.

Motocross ist inzwischen nicht nur etwas für männliche Sportler, sondern auch das weibliche Geschlecht hat diesen Sport für sich entdeckt.

Aufgrund der hohen Nachfrage hat sich dadurch eine eigenen Klasse ergeben und die Macher des MC Sternberg freuen sich zum ersten Mal die Klasse der LADIES in Sternberg dabei zu haben.

Hinzu kommt der besondere Veranstaltungstag, so dass man(n) am Herrentag LADIES gucken kann.

Die Vorbereitungen für den Veranstaltungstag laufen bereits, auch wenn das spät beginnende Frühjahr den Start etwas verzögerte.

Die Mitglieder des MC Sternberg sind optimistisch gestimmt und hoffen auf eine große Zuschauerresonanz.

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es auf der Facebook Seite des MC Sternberg



Hinweis der Gleichstellungsbeauftragten!

Girls'Day und Boys'Day!

Die Aktionstage finden 2018 bundesweit am Donnerstag, den 26. April statt.

Interessierte Mädchen und Jungen finden im neuen Girls'Day- und Boys'Day-Radar auf einen Blick alle Infos zum Mitmachen. Damit Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse sich in neuen Berufen – frei von Geschlechterklischees – ausprobieren können, sind Unternehmen, Schulen und Hochschulen sowie Einrichtungen zahlreicher Branchen aus ganz Deutschland wieder aufgerufen, sich am Girls'Day und Boys'Day zu beteiligen.

Am 26. April 2018 erhalten beim *Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag* tausende Schülerinnen Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in denen bislang nur wenige Frauen arbeiten: zum Beispiel in einer Tischlerei, einem Konstruktionsbüro, einem Forschungslabor oder einer IT-Firma.

Gleichzeitig findet der *Boys'Day – Jungen-Zukunftstag* statt, zur Erkundung von Berufsfeldern mit einem Männeranteil unter 40 Prozent. Teilnehmende Schüler messen am Boys'Day beispielsweise Blutdruck im Krankenhaus, begleiten Erzieher in der Kita oder besuchen einen Workshop zum Thema Rollenbilder und Lebensplanung.

Am Girls'Day und Boys'Day erproben die Jugendlichen ihre individuellen Talente und Fähigkeiten. Die wissenschaftliche Begleitung zeigt, dass die Aktionstage wirken: Mehr als 50 Prozent der befragten Mädchen gaben nach dem Girls'Day einen Wunschberuf an, in dem eher selten Frauen tätig sind. Das sind 18 Prozent mehr als noch vor dem Girls'Day.

Auch bei den Jungen ändert sich die Einstellung zu vornehmlich weiblich besetzten Berufen. Bei ihnen stieg der Anteil der Nennung von Wunschberufen, in denen eher wenige Männer arbeiten nach dem Boys'Day auf 43 Prozent – ein Zuwachs von 14 Prozent.

Mitmachen beim Girls'Day und Boys'Day ist ganz einfach!

Die neu gestalteten Internetseiten präsentieren sich in aufgeräumter Optik und machen den teilnehmenden Unternehmen und Organisationen das Eintragen ihrer Girls'Day- und Boys'Day-Angebote leicht. Alle Angebote erscheinen auf einer vollflächigen Deutschlandkarte – dem Radar. Die Jugendlichen finden hier über die Postleitzahlen- oder Ortssuche schnell und einfach die für sie passenden Angebote und melden sich direkt über das Radar an.

www.boys-day.de/datenundfakten

www.girls-day.de/datenundfakten

www.klischee-frei.de



Jahreshauptversammlung des Sternberger Heimatvereins

Am 06. April fand im Vereinsheim an der Bahnhofstrasse die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sternberger Heimatvereins statt.

Ca. 30 Mitglieder waren gekommen. Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Kassenwart Ralf Aleith wurde kurz den 2 verstorbenen Mitgliedern gedacht.

Es folgte der Rechenschaftsbericht von der Vereinsvorsitzenden Anke Bittermann. Sie gab einen Überblick über die Feste, Aktivitäten und Angebote des Vereins. Besonders erwähnte Sie die Teilnahme am Bahnhofsfest, die Unterstützung des Projektes von Frau Jörss- Muzlinger zum Jubiläumsjahr der Reformation, den Mecklenburgabend auf dem Museumshof, das Grillfest am Sternberger See, den Theaterbesuch in Schwerin, den Herbstball und die Weihnachtsfeier mit einer Tombola.

Außerdem stellte sie die Angebote in den Bereichen Skat, Knobel, Klönsnack, Bowlen und Danzkinings vor. Auch an vielen

Veranstaltungen der Stadt hat sich der Heimatverein beteiligt, ob beim Kindertag auf dem Sportplatz oder beim Nikolausmarkt. Auch beim Landesrapsblütenfest war der Heimatverein u.a. mit den Danzkinings vertreten.



Herr Aleith berichtete anschließend detailliert über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Die Richtigkeit wurde von den beiden Kassenprüfern ausdrücklich bestätigt. Der Vorstand und der Kassenwart wurden daraufhin entlastet.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied bekam als Dankeschön für die geleistete Arbeit ein kleines Blumengebinde.

Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, Frau Monika Becker wurde als Beisitzende mit aufgenommen. Frau Bittermann wies schon mal auf 2 Termine hin, das Grillfest am 01. Juni 2018 auf dem Gelände des Angelvereins und der Mecklenburg im Museumshof, der anders als bisher in diesem Jahr am Freitag (!), den 29. Juni im Rahmen des Heimatfestes stattfindet. Nach Beendigung der offiziellen Tagesordnung wurde das Wort Frau Jörss- Muzlinger erteilt.

Sehr anschaulich und informativ stellte sie den Anwesenden vor, wie ihre Idee, das Fresko in der Turmhalle der Stadtkirche mit Schülern nachzustellen, überhaupt zu Stande kam. Dieser ungeheure Aufwand mit entsprechender Logistik konnte nur mit vielen freiwilligen Helfern bewältigt werden, von der Motivation der Schüler über die Beschaffung der Kostüme bis hin zur genauen Platzierung der Protagonisten.

Eine tolle Vorstellung, vielen Dank noch mal an Frau Jörss-Muzlinger.



Text und Fotos: Jürgen Materlik

Der Behindertenverband lädt ein!

Am Freitag den 05. Mai findet um 13:30 Uhr im DRK-Seniorenzentrum in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberger Seenlandschaft e. V. statt.

Wir haben das LKA Schwerin eingeladen. Sie werden uns über Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbruch berichten. An dieser Veranstaltung können auch Nichtmitglieder teilnehmen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 02.05. bei Frau Schönborn unter der Tel. 03847 451256.

Der Vorstand





ASB Kita Kunterbunt
Str. der DSF 27
19046 Dabel
Tel. 038485 20475
Leitung: Sandra Zielke

Die Kita Kunterbunt lädt ein:

Immer freitags von 9.30 bis 10.30 Uhr lädt

die Käfergruppe



– hier spielen Krippenkinder im Alter von 8 Monaten bis 2 Jahre –

zur Krabbelgruppe ein.



Kinder, die noch keine Kita besuchen, haben dann die Möglichkeit mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen und zu spielen.

Die Mamas oder Papas können mitspielen und sich mit der Erzieherin und den anderen Eltern austauschen.



Wir freuen uns SIE mit ihrem Kind bald bei uns begrüßen können.



Unser ganzer Stolz: das neue Kindermobil: "Der Krabbelbus". Jetzt können auch unsere Jüngsten die Umgebung erkunden.

Von Artenvielfalt bis zum Bebauungsplan

Mitgliederversammlung des Wendorfer Heimatvereins

Auf der Mitgliederversammlung des Heimatvereins Wendorf wurde am 15. März der gesamte Vorstand wieder gewählt. Auch der innerörtliche Bebauungsplan und die Aktion „Artenvielfalt im eigenen Garten“ kamen an dem Abend zur Sprache. Der Vereinsvorsitzende, Albrecht Lass-Adelmann, gab zunächst einen Überblick über die Veranstaltungen des letzten Jahres. Neben festlichen Anlässen hob er besonders den Abend mit alten Aufnahmen aus Wendorf hervor, zu dem im November rund 40 Besucher gekommen waren. Von der lesenswerten Chronik aus der Feder des früheren Lehrers Ernst-Otto Westendorf wurde inzwischen eine Kopie erstellt, die

beim Heimatverein ausgeliehen werden kann. Lass-Adelmann verwies auch auf verschiedene Veröffentlichungen zu Wendorf und zur Landesgeschichte. Er bedankte sich bei allen Partnern am Ort und begrüßte die neu entstandenen Kontakte zum Schlosshotel. Gleichzeitig bezog der Vorstand Stellung zum aktuell diskutierten innerörtlichen Bebauungsplan. Der Vorstand tritt dafür ein, dass bei den Planungen auch die Gesichtspunkte Ortsbild, Denkmalpflege und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Bürgermeister Ralf Toparkus sagte bei dieser Gelegenheit zu, dass die Wendorfer Bürger vor einer endgültigen Beschlussfassung auf einer Einwohnerversammlung noch einmal beteiligt werden sollen.

Im Übrigen bedankte er sich für das Engagement des Heimatvereins; das Bild der Dörfer werde maßgeblich von den Vereinen mitgeprägt. Bei den Vorstandswahlen wurde der gesamte bisherige Vorstand bestätigt; somit bilden Dorina Czerwonka, Ramona Kamarysch, Carola Haase und Ellie Smolenaars sowie Albrecht Lass-Adelmann als Vorsitzender auch den neuen Vorstand. Nach dem offiziellen Teil stellte Detlef Mey noch einmal die Initiative „Artenvielfalt im eigenen Garten“ vor. Gartenbesitzer haben mit einfachen Mitteln vielfältige Möglichkeiten, Lebensräume für Käfer und Bienen, Igel und Vögel zu schaffen. Ein Laubhaufen, ein Berg mit Grünschnitt und ein Rest ungemähte Wiese können den Anfang bilden, um dem Artensterben entgegenzuwirken. Detlef Mey hofft auf zahlreiche Nachahmer auch in anderen Orten. Antje Szczinowski hat in ihrer Töpferwerkstatt eine Plakette für alle Teilnehmer der Wendorfer Aktion entworfen.

Ortsrundgang Artenvielfalt

Im Rahmen der Aktion „Artenvielfalt im eigenen Garten“ lädt der Heimatverein Wendorf am Samstag, 21. April zu einem ökologischen Ortsrundgang ein. In drei ausgewählten Gärten kann besichtigt werden, was sich mit einfachen Mitteln zugunsten von Käfern, Igel, Insekten und anderen Kleintieren im eigenen Garten erreichen lässt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Göwebrücke.

Heimatverein Wendorf c/o Albrecht Lass-Adelmann

Der FC Aufbau Sternberg informiert

Die Spiele der Herrenmannschaften von Mitte April bis Mitte Mai



1. Männer

14.04.2018	15:00	SFV Nossentiner Hütte - FC Aufbau Sternberg
21.04.2018	15:00	FC Aufbau Sternberg - Laager SV
29.04.2018	14:00	TSV Einheit Tessin - FC Aufbau Sternberg
05.05.2018	15:00	FC Aufbau Sternberg - SV Teterow
12.05.2018	15:00	MSV Groß Plasten - FC Aufbau Sternberg

2. Männer

21.04.2018	15:00	Lübzer SV III - FC Aufbau Sternberg II
29.04.2018	14:00	FC Aufbau Sternberg II - SSV Grün - Weiß 50 Severin
06.05.2018	14:00	TSV Goldberg II - FC Aufbau Sternberg II
13.05.2018	14:00	FC Aufbau Sternberg II - SV Grün Weiß Mestlin

Alte Herren

13.04.2018	18:30	FC Aufbau Sternberg - SC Parchim
20.04.2018	18:30	SG Siggelkow/Marnitz/Suckow - FC Aufbau Sternberg
27.04.2018	19:00	Lübzer SV /Brauerei - FC Aufbau Sternberg
04.05.2018	18:30	FC Aufbau Sternberg - SV Suckow
25.05.2018	18:30	TSV Goldberg - FC Aufbau Sternberg

Nachruf



Wir nehmen Abschied von

Gabi Wald

Sie war ein Gründungsmitglied
der Rheumaliga/AG Brüel.

Sie war stets bemüht uns mit Rat und Tat zu unterstützen,
trotz ihrer schweren Erkrankung.

Was Gabi für unsere Gruppe geleistet hat, werden wir
nicht vergessen,
und ihrer stets in Ehren gedenken.

**Die Mitglieder
der Rheumaliga/AG Brüel**

Frauentagsfeier der Volkssolidarität in Brüel

Ortsgruppe - Frauentagsfeier der Volkssolidarität in Brüel



Zum Weltfrauentag luden die Ehrenamtlichen Damen unseres Vereines am 15.03.2018 zur geselligen Feier ein. Der Brüeler Bürgermeister, Herr Goldberg beschenkte die Frauen in der Runde mit einer Nelke und hielt zu Beginn der Veranstaltung mit Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert eine Ansprache. Zur Unterhaltung trug Wolfgang Gildhoff bei, ein bekannter Drehorgelspieler aus Neustadt-Glewe in Begleitung seines Affen „Bimbo“. Mit Witz und Charme unterhielt er die anwesenden

Gäste auf Platt, es wurde aus tiefstem Herzen gelacht, ja sogar mitgesungen. Nach jedem plattdeutschen Liedchen folgte ein beherzter Witz, im ganzen Haus hörte man lautes Gelächter. Natürlich durfte zu einem bunten Programm das leibliche Wohl nicht fehlen, es gab eine vielfältige Auswahl an Torten, Kaffee, Wein oder Sekt.

Hausdame Judith Hufnagel

Der Sternberger Heimatverein informiert:



Veranstaltungen und Termine im April/Mai

- 20. April Bowling um 19:00 Uhr im Augustiner (offen für alle Freunde des Bowling-Sports)
- 23. April Auftritt der Danzkinings um 09:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule beim Projekttag Sport
- 23. April Übungsstunde der Danzkinings um 14:00 Uhr im Tanzraum der Grundschule
- 25. April Klönsnack um 14:30 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Freunde der plattdeutschen Sprache) Anmeldung bis zum 24.04. unbedingt erforderlich
- 27. April Skat und Knobeln um 18:00 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Skat- und Knobelfreunde) Anmeldung bis zum 25.04. unbedingt erforderlich
- 07. Mai Übungsstunde der Danzkinings um 14:00 Uhr im Tanzraum der Grundschule

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 9-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 7.950 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Shop der Tourismus

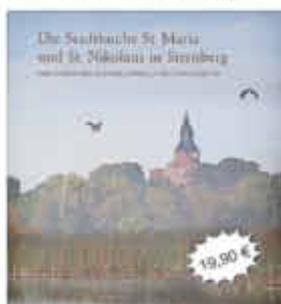
Im Angebot der Touristinfo



Naturkundliche Wanderungen
im Sternberger Seenland



Sternberger Seenlandschaft -
Stadtführer einer spannenden Region



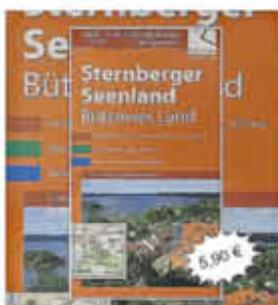
Die Stadtkirche St. Maria
und St. Nikolai in Sternberg



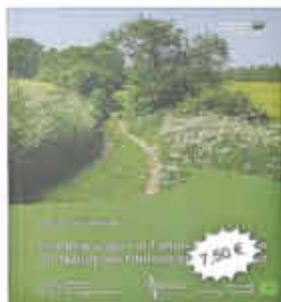
Einkaufschip mit dem
Sternberger Rathaus



Beiträge zur Sternberger
Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarten
Sternberger Seenland u.v.m.



Entdeckungen auf alten
Landwegen im Naturpark



Flucht, Vertreibung, Neuanfang
Zeitzeugen erzählen ihre Geschichte



Diverse Informationsflyer über Ausflugsziele, Radtouren und
Geschichtliches über das Amt Sternberger Seenlandschaft

Es ist was los im Sternberger Seenland

April und Mai 2018

Sonnabend, 14.04.2018

ab 10:00 Uhr

Kaarz • Schloss Kaarz

Strickworkshop

Ein 2-stündiger Strickkurs mit Anleitung für u. a. Tuch, Stirnband und Stulpen und dazugehörige Strickmuster.

Informationen und Reservierung (bis 7. April 2018)

• Tel.: 038483 30 80

09:30 - 15:30 Uhr

Alt Necheln • Haus Biber & Co

19. Bibertag

Vorträge und Exkursionen

Sonntag, 15.04.2018

17:00 Uhr

Wamckow • Dorfkirche

Musik der spanischen Renaissance und des italienischen Frühbarock

Leitung: Sabine Loredó Silva

- auf Anfrage wird für eine Kinderbetreuung im alten Schulhaus gesorgt
- Die Kirche ist beheizt
- Der Eintritt ist frei

Sonnabend, 21.04.2018

ab 09:00 Uhr

Hohen Pritz OT Kukuk • Festwiese

Amtsfeuerwehrtag 2018

23. Amtsfeuerwehrtreffen

der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Wettstreit: Löschangriff • erste Hilfe • Knotentechnik • Wissenstest

• Einzelheiten siehe Flyer im Amtsblatt •

19:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

Bauer Korl's Witzdinner • das lustige Abendessen

Kartenvorverkauf:

Golchener Hof • Tel.: 038483 29280

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

19:00 Uhr

Brüel • Weinhandel M. Voigt

Golchener Weg 6

Weinabend im Frühling mit 4-Gang-Menü

Schwerpunkt: Kochen mit Wein

- bitte unbedingt anmelden, da begrenztes Platzangebot -

Tel.: 038483 20766

Mittwoch, 25.04.2018

19:00 Uhr

Groß Raden • Slawenburg (Hauptgebäude)

Haus- und Handwerk wie in der Slawenzeit

Workshop für Erwachsene

Töpferei • Weben • Korbflechten • Specksteinbearbeitung

tel. Anmeldung: 03847 2252

Freitag, 27.04.2018

18:30 Uhr

Vorbeck (19065) • Gut Vorbeck • Café „HerzensGUT“

„Von großen und kleinen Pferden und andere Landgeschichten“

Lesung mit Heidi Wendt

Kartenvorverkauf: Tel.: 03860 502996

Sonntag, 29.04.2018

10:00 - 18:00 Uhr

Schwerin-Muess • Freilichtmuseum

Großer Pflanzenmarkt

Montag, 30.04.2018

20:00 - 01:00 Uhr

Sternberg • Hotel DREIWASSER**Tanz in den Mai mit „Onkel Uwe“**

(nur mit Vorbestellung) • Tel.: 03847 4368081

Dienstag, 01.05.2018

10:00 - 18:00 Uhr

Lenzen (19406) • Gutshaus**Pflanzen- und Topfmarkt**

11:00 - 16:00 Uhr

Sternberg • Hotel DREIWASSER**Maifest auf DREIWASSER****mit den Wariner Blasmusikanten**

ab 13:00 Uhr

Kukuk • Festwiese**Maibaumaufstellen der Gemeinde Hohen Pritz****Freitag, 04.05.2018**

19:30 Uhr

Basthorst • Basthorster Königstage**Fashion Night Basthorst**

Lassen Sie sich bei einem Open-Air Bühnenprogramm bestens unterhalten mit Musik, kulinarischen Genüssen und interessanten Walking-Acts.

Einlass: 18:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

Schloss Basthorst • Tel.: 03863 525-124

20:00 Uhr

Sternberg • Markt**16. Landesrapsblütenfest**

Programm - Extraseite im Amtsblatt -

Sonnabend, 05.05.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt**16. Landesrapsblütenfest**

Festumzug • Unterhaltung NON STOP

Wahl der Landesrapsblütenkönigin • großer Tanzabend
Programm- Extraseite im Amtsblatt-

10:00 - 16:00 Uhr

Vorbeck • WINSTONGolf**Basthorster Königstage • Oranje Turnier**

Das beliebte Spaß- Turnier mit holländischem Flair.

Matjes, Holzschuhe, Oranjabitter und natürlich Golf. Oranje Boven - Hoch lebe das Königshaus!

16:30 Uhr • Siegerehrung auf WINSTONGolf

20:30 Uhr

Basthorst • Schloss Basthorst**Basthorster Königstage • Night of Basthorst**

So ausgelassen wird auf Schloss Basthorst gefeiert:

Erleben Sie das große Spektakel an der Open- Air- Bühne im Basthorster Schlosspark. Mit fesselnder Bigband, Live-Musik und Köstlichkeitenmarkt.

Einlass: 18:00 Uhr • Showbeginn: 20:30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

Schloss Basthorst • Tel.: 03863 525-124

Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt**16. Landesrapsblütenfest****Spaß und Unterhaltung auf dem Markt**

Programm- Extraseite im Amtsblatt-

10:00 - 16:00 Uhr

Brüel • Reitverein St. Georg**Wariner Str. 63 • 19412 Brüel****Tag der offenen Stalltür**

Hüpfburg • Glücksrad • Kinderschminken • Ponyreiten

Volltigieren • Bogenschießen • Axt werfen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Montag, 07.05.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt (Springbrunnen)**Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****Donnerstag, 10.05.2018 (Himmelfahrt)**

09:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Motocross-Bahn an der TOTAL Tankstelle • Brüeler Chaussee**Motocrossrennen am Herrentag**

„am Herrentag - Ladys gucken“

das geht - beim Motocross in Sternberg zu den Landesmeisterschaftsläufen MV mit den Klassen 50 ccm, 85 ccm, MX2 und Ladys.

Training ab 09:00 Uhr • Rennen ab 13:00 Uhr

09:30 Uhr

Dabel • Festplatz am Holzendorfer See

Herrentag am Holzendorfer See

Spaß und Unterhaltung • Live-Musik

10:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof**Himmelfahrt auf dem Golchener Hof**

Traditionen werden auf dem Golchener Hof groß geschrieben.

Deswegen gibt es auch in diesem Jahr das traditionelle Hoffest.

Mit Musik, Comedy, Spiel und Spaß, Marktplatz und aller allerlei Köstlichkeiten aus der Golchener Landküche.

mit Bauer Korl und Reuters Fritzen !

• Eintritt frei •

11:00 - 17:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)**Himmelfahrt in der Slawenburg**

Frühmittelalterliches Markttreiben und mittelalterliches Kräffemessen

11:00 - 16:00 Uhr

Sternberg • Hotel DREIWASSER**Maifest auf DREIWASSER mit den Wariner Blasmusikanten****Freitag, 11.05.2018**

10:00 - 17:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)**Am Himmelfahrtswochenende in der Slawenburg****Frühmittelalterliches Markttreiben und mittelalterliches Kräffemessen**

19:00 Uhr

Sternberg • evangelische Kirche St. Maria und St. Nikolaus**Kirchenkonzert****Gesang • Orgel • Cello**

unter Leitung von Thomaskantor Gotthold Schwarz

Gesang im Trio mit Viola da Gamba (Siegfried Pank)

und Orgel (Hans Christoph Becker-Foss)

20:00 Uhr

Schwerin • Kletterwald am Zoo**An der Crivitzer Chaussee 15 • 19061 Schwerin**

„Licht aus • Abenteuer an“

Nachklettern im Schweriner Kletterwald

Reservierung möglich • Tel.: 0385 5894551

Sonnabend, 12.05.2018

11:00 - 17:00 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)**Am Himmelfahrtswochenende in der Slawenburg****Frühmittelalterliches Markttreiben und mittelalterliches Kräffemessen**

17:00 Uhr

Kaarz • Schloss und Park Kaarz**Eröffnung der Ausstellung: „Das grüne Zitat - in Farbe“**

Sonntag, 13.05.2018

11:00 - 15:00 Uhr

Sternberg • Hotel DREIWASSER**Brunch zum Muttertag**

(nur mit Vorbestellung) • Tel.: 03847 4368081

14:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof**Muttertagskonzert mit dem Original Naabtal Duo****Einlass: 13:00 Uhr**

Kartenvorverkauf:

Golchener Hof • Tel.: 038483 29280

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

Montag, 14.05.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt (Springbrunnen)**Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****Mittwoch, 16.05.2018**

20:30 Uhr

Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)**Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

- Änderungen vorbehalten -**Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535.

Ab 07. Mai findet jeweils am Montag eine öffentliche Führung durch die Sternberger Innenstadt statt. Treffpunkt ist immer um 10:00 Uhr am Brunnen auf dem Markt.

Abendführungen finden ab 16. Mai statt. Die genauen Anfangszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Touristinfo bzw. im Internet: www.amt-ssl.de/wasistlos/veranstaltungen/.

Ausstellungen:**Mecklenburger Kunstgalerie Dabel****Kunstaussstellung****Am Mattenstieg, 19406 Dabel****Öffnungszeiten:****Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr****Sonnabend: 09:00 - 13:00 Uhr****Sonderkunstschau:****Harry Horn zum 89. Geburtstag****Carl Hinrichs - ausgewählte Arbeiten****Sternberg, Rathausaal****Am Markt 1, 19406 Sternberg****„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“****„25 Jahre Stadtansanierung in Sternberg“****Öffnungszeiten:****Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten****Warin Naturparkzentrum „Sternberger Seenland“****Am Markt, 19417 Warin****Öffnungszeiten:****Montag - Freitag****10:00 - 17:00 Uhr****„Küstenabbrüche in MV“****Naturparkausstellung****Kaarz Schloss und Park Kaarz****Obere Dorfstr. 6 • 19412 Kaarz****„Das grüne Zitat - in Farbe“****Dauer: 13.5.2018 bis 14.10.2018****ganztäglich geöffnet/Eintritt frei**

Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland



Sonntag, 08.04.2018

15:00 - 17:00 Uhr

Raben Steinfeld • Parkplatz am „Planet“
Sommersitz und steiles Ufer • Wanderung am Schweriner See

geführte Wanderung

Treffpunkt: Raben Steinfeld • Parkplatz am „Planet“

Anmeldung bis 06.04.2018 • Tel.: 0172 8912512

Sonnabend, 21.04.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Brüel • Parkplatz am Roten See

Auf den Spuren der Eiszeit • Wanderung vom Roten See zu den Sültener Binnensalzwiesen

geführte Wanderung

Treffpunkt: 19412 Brüel • Weg zum Roten See 65

(Parkplatz am Roten See)

- ohne Anmeldung - Tel.: 0178 6957389 • 038483 20318

Montag, 30.04.2018

Groß Görnow b. Sternberg • Warnowdurchbruchstal

Auf den Spuren der Eiszeit • Wanderung durch das Warnowdurchbruchstal

geführte Wanderung

Treffpunkt: 19406 Groß Görnow • Fritz-Reuter-Platz 7

(700 Meter weiter bis zum Parkplatz Warnowtal - Ausschilderung „Warnowtal“)

- ohne Anmeldung -

Tel.: 0178 6957389 • 038483 20318

Dienstag, 01.05.2018

07:00 Uhr

Lenzen (19406) • Töpferhof

Vogelstimmenexkursion

geführte Wanderung mit: Dr. Lothar Daubner

Treffpunkt: 19406 Lenzen, Gutshaus

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich- Durchführung ab 4 Erwachsene

Donnerstag, 03.05.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich- Durchführung ab 4 Erwachsene

Sonnabend, 05.05.2018

10:00 - 14:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Hohlwege zur Warnow • Wanderung im Warnowtal

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Anmeldung bis 03.05.2018 • Tel.: 0172 8912512

Sonntag, 06.05.2018

15:00 - 17:00 Uhr

Raben Steinfeld • Parkplatz am „Planet“

Sommersitz und steiles Ufer • Wanderung am Schweriner See

geführte Wanderung

Treffpunkt: Raben Steinfeld • Parkplatz am „Planet“

Anmeldung bis 04.05.2018 • Tel.: 0172 8912512

Montag, 07.05.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt (Springbrunnen)

Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs

Dienstag, 08.05.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich- Durchführung ab 4 Erwachsene

10:00 - 14:00 Uhr

Kaarz • Schloss Kaarz

Vielfalt der Natur • Unterwegs im Mittleren Warnowtal

geführte Wanderung mit der Naturparkrangerin

Treffpunkt: 19412 Kaarz bei Brüel • Parkplatz am Schloss

Donnerstag, 10.05.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich- Durchführung ab 4 Erwachsene

Sonnabend, 12.05.2018

09:30 - ca. 14:00 Uhr

Sternberg • Seenfischerei

Auf den Spuren der Eiszeit • Extratour

geführte Wanderung durch das Warnowdurchbruchstal •

Kremserfahrt

Bootstour über Groß Radener- und Sternberger See

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Seestr. 13 (Sternberger Seenfischerei)

Teilnehmerbeitrag: 20,00 € Erw. • 16,00 € Kinder

(Kosten für Transfer, Wanderung, Kremserfahrt und Bootstour)

- bitte unbedingt anmelden -

Tel.: 0178 6957389 • 038483 20318

Sonntag, 13.05.2018

10:00 - 15:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Seele baumeln lassen • Wanderung auf dem Kirchsteig

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Anmeldung bis 11.05.2018 • Tel.: 0172 8912512

Montag, 14.05.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt (Springbrunnen)

Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs

Dienstag, 15.05.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich- Durchführung ab 4 Erwachsene

10:00 - 13:30 Uhr

Sülten • Alter Forstthof

Wälder, Moore und der geheimnisvolle Schwarze See

geführte Wanderung auf dem Waldlehrpfad mit dem Naturparkranger

Treffpunkt: 19412 Sülten • Alter Forstthof

(Ortsausgang Richtung Sagsdorf am Beginn des Lehrpfades)

Mittwoch, 16.05.2018**20:30 Uhr****Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 17.05.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle****Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene -

10:00 - 13:00 Uhr**Sternberg • Campingplatz****Auf den Spuren der Eiszeit • das Gebiet der Oberen Seen und der Sternberger Kuchen geführte Wanderung**

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Maikamp 11 (Rezeption Campingplatz)

- ohne Anmeldung -

- Änderungen vorbehalten -

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535.

Ab 07. Mai findet jeweils am Montag eine öffentliche Führung durch die Sternberger Innenstadt statt. Treffpunkt ist immer um 10:00 Uhr am Brunnen auf dem Markt.

Abendführungen finden ab 16. Mai statt. Die genauen Anfangszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Touristinfo bzw. im Internet: www.amt-ssl.de/wasistlos/veranstaltungen/.

Wanderungen mit Hund**Montag****16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.2018****18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferierendort Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Ferierendort Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.2018**18:00 Uhr****Hundewanderung mit Frau Kerstin Westhoff****Hundeschule und Hundepension Kerstin Westhoff**

Treffpunkt: Sternberg • Halbinsel Luckower See (Parkplatz) - Maikamp

Anmeldung: Telefon: 0172 6097794

Dienstag**17.04., 24.04., 01.05., 08.05., 15.05.2018****16:00 Uhr****Hundewanderung mit Frau Kerstin Westhoff****Hundeschule und Hundepension Kerstin Westhoff**

Treffpunkt: Brüel • Parkplatz am Roten See

Anmeldung: Telefon: 0172 6097794

Mittwoch**18.04., 25.04., 02.05., 09.05., 16.05.2018****10:00 Uhr****große Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferierendort Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Ferierendort Storchennest

Anmeldung: Telefon: (0152) 34139414

18.04., 25.04., 02.05., 09.05., 16.05. 2018**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Treffpunkt: Sternberg • Campingplatz

Anmeldung: Telefon: (0152) 34139414

Donnerstag**19.04., 26.04., 03.05., 10.05., 17.05.2018****18:00 Uhr ab 29. März 2018 (Sommerzeit)****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferierendort Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Ferierendort Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Vorbereitungen auf die Urlaubssaison 2018 laufen auf Hochtouren**Stadt- und Wanderführer führten ihr traditionelles Treffen durch**

Anfang Mai beginnt für die Stadt- und Wanderführer im Sternberger Seenland die „Hauptsaison“, die dann bis Ende September andauert. Jeweils am Montag findet dann ab 10:00 Uhr eine öffentliche Stadtführung in Sternberg statt, die nicht nur für Urlauber und Gäste der Region, sondern auch für Einheimische interessant ist. Treffpunkt ist am Springbrunnen auf dem Sternberger Markt, der erste Termin ist der 07. Mai 2018.

Am 16. Mai wird dann das erste Mal in diesem Jahr ein Rundgang durch das abendliche Sternberg stattfinden.

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem „Nachtwächter“ wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden. Treffpunkt ist immer an Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus (Hauptportal), am 16. Mai beginnt die Führung um 20:30 Uhr. Die weiteren Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsplan im Amtsblatt oder den Aushängen an der Touristinfo.

Jeweils am Donnerstag findet ab 17. Mai eine geführte Radtour bzw. eine geführte Wanderung statt. Los geht am 17. Mai mit einer Wanderung „Auf den Spuren der Eiszeit“, erkundet wird das Gebiet der Oberen Seen bei Sternberg. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Rezeption des Campingplatzes in Sternberg. Die weiteren Termine werden ebenfalls im Amtsblatt und in den Schaukästen veröffentlicht.

Außerdem liegen der Touristinfo eine ganze Reihe von Gruppenanmeldungen für Stadtführungen und Wanderungen vor, die zurzeit organisiert und vorbereitet werden.

Die einzelnen Termine, Inhalte der geführten Wanderungen und Radtouren, neue Ideen und vieles andere mehr haben die Stadt- und Wanderführer auf ihrem Treffen am 27. März im archäologischen Museum besprochen. Und natürlich auch die Gelegenheit genutzt, sich das Museum und die Sonderausstellung „Blutiges Gold“ anzuschauen.

Insgesamt wurde auf dem Treffen festgestellt, dass die Anzahl der verschiedenen Führungen im Laufe der Jahre zugenommen hat, und dass zur Realisierung der Aufgaben Stadt- und Wanderführer fehlen. Wer also Interesse an einer ehrenamtlichen Aufgabe hat, kann sich gerne in der Sternberger Touristinfo melden - Tel.: 03847 444535 oder einfach vorbei schauen. Selbstverständlich werden Interessenten „angeleitet“ und Literatur über Sternberg und die Region wird auch zur Verfügung gestellt.



Kartenvorverkauf in der Sternberger Touristinfo



Eintrittskarten für viele Veranstaltungen jetzt auch direkt in Sternberg erhältlich

Zahlreiche Konzerte und weitere Veranstaltungen finden auch im Jahr 2018 im Sternberger Seenland statt.

Um dem gestiegenen Interesse an einem Kartenvorverkauf direkt in Sternberg Rechnung zu tragen, sind ab sofort Karten für folgende Veranstaltungen in der Touristinfo erhältlich:

Freitag, 04.05.2018 • 19:30 Uhr

Basthorst • Basthorster Königstage • Fashion Night Basthorst
Lassen Sie sich bei einem Open-Air-Bühnenprogramm bestens unterhalten mit Musik, kulinarischen Genüssen und interessanten Walking-Acts.

Einlass: 18:00 Uhr

Eintrittspreis Vorverkauf: 22,00 €

Sonabend, 05.05.2018 • 20:30 Uhr

Basthorst • Basthorster Königstage • Night of Basthorst

So ausgelassen wird auf Schloss Basthorst gefeiert:

Erleben Sie das große Spektakel an der Open-Air-Bühne im Basthorster Schlosspark. Mit fesselnder Bigband, Live-Musik und Köstlichkeitenmarkt.

Einlass: 18:00 Uhr • Showbeginn: 20:30 Uhr

Eintrittspreis Vorverkauf: 29,00 €

Eintrittskarten für weitere Veranstaltungen - Jahresprogramme:

- Festspiele Mecklenburg- Vorpommern entsprechend des Festspielprogramms für alle Veranstaltungen
- Golchener Hof • alle Veranstaltungen auf dem Golchener Hof
- ab Ende April • Kartenvorverkauf für die Kirchenkonzerte im Jahr 2018 in Sternberg

Unterwegs auf den Spuren der Eiszeit! – Aktiv durch die Natur

Einladung zur Wanderung, Kremser- und Kahnfahrt in einem Stück – eine Extratour im Naturpark „Sternberger Seenland“! Am Samstag, den 12. Mai findet die Wanderung durch das Warnow-Durchbruchstal im Rahmen einer „Extratour“ statt. Ich habe meine Wanderung mit einer Kremser- und einer Kahnfahrt kombiniert.

Zu dieser Tour, am Samstag nach Himmelfahrt, lade ich alle Einwohner, Urlauber und Gäste, unseres Amtes und darüber hinaus, recht herzlich ein!

Treffpunkt zu dieser Veranstaltung ist am 12.05.2017 um 9:30 Uhr auf dem Betriebsgelände der Seenfischerei Rettig, 19406 Sternberg, Seestraße 13a.

Von dort fahren wir mit Kleinbussen des Fahrdienstes Riecken nach Klein Raden.

Hier beginnen wir die Wanderung durch das Warnow-Durchbruchstal flussaufwärts in Richtung Groß Görnow. Passieren das Gelände einer Slawenburg (eine Hochburg), werden einen schönen Blick auf die „Hohe Burg“ westl. Schlemmins haben, die Warnow über die Groß Görnowe Brücke queren, dort eine „kleine Pause“ machen und anschließend stromabwärts den Rückweg antreten. Auf diesem werden wir uns mit der Bachmuschel, dem Durchbruchstal, den Spuren des Bibers und mit denen der Steinschläger vertraut machen.

Wieder an der Klein Radener Brücke angelangt werden wir unsere Wanderung bis zum Reitstall Klein Raden fortsetzen. Dort warten zwei Kremser des Reiterhofes Klein Raden auf uns, die uns über Wald- und Feldwege zu Pension „Kiek up'n See“ nach Groß Raden bringen.

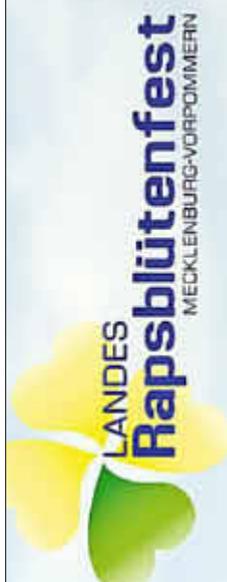
An der Pension „Kiek up'n See“ werden wir eine Rast und Pause haben.



Anschließend erwartet uns am Ufer des Groß Radener See's Fischermeister Rettig. Er wird uns mit seinem Fischerkahn über den Groß Radener- und Sternberger See, an Schwanennester und Biberburgen vorbei, zurück zu unserem Startplatz bringen. Es ist eine Voranmeldung für diese Wanderung vorteilhaft, weil auf Grund der Kombination mit der Kremser- und Kahnfahrt sowie dem Kleinbustransfer die Platzanzahl vorgegeben ist. Ich bitte um Nachfrage, ob noch Plätze frei sind (Mobil 0178 6957389) oder nutzen Sie bitte auch das Kontaktformular auf meiner Homepage (www.wandern-auf-den-spuren-der-eiszeit.de).

Ich lade Sie recht herzlich ein aktiv zu sein. Kommen Sie mit zu einer Tour im Naturpark Sternberger Seenland.

Unterwegs im Naturpark Sternberger Seenland am 12.Mai, Samstag nach Himmelfahrt!



Freitag, 04. Mai 2018*

19⁰⁰ Uhr Händler und Schausteller öffnen ihre Geschäfte

19⁰⁰ Uhr Open Air Tanznacht auf dem Marktplatz mit Antenne MV und dem MV Promotion DJ Team



12⁰⁰-17⁰⁰ Uhr

Kulturelles Programm
 - Gastkönninnen präsentieren sich
 - Magier Felix Jenzowsky
 - Spiel- und Mimachaktionen
 - Vereine und Institutionen

14⁰⁰ Uhr

Krönung der neuen Landesrapsblütenkönigin 2018

Stargast live! - Stereo Herz - Dana Francis

20⁰⁰ Uhr

RapsDance mit ROCKPIRAT und dem MV Promotion DJ-Team EMERGENCY EXIT



Samstag, 05. Mai 2018*

11⁰⁰ Uhr Händler und Schausteller laden ein
 11⁰⁰ Uhr Großer Festumzug durch die Innenstadt
 12⁰⁰ Uhr Eröffnung des 16. Landesrapsblütenfestes MV

12⁰⁰-17⁰⁰ Uhr

Stargast live! - Marvin - Schlager von hier!
Kulturelles Programm
 - Modenschau von und mit **FADENSCHNECKE** Schwerin

ab 12⁰⁰ Uhr

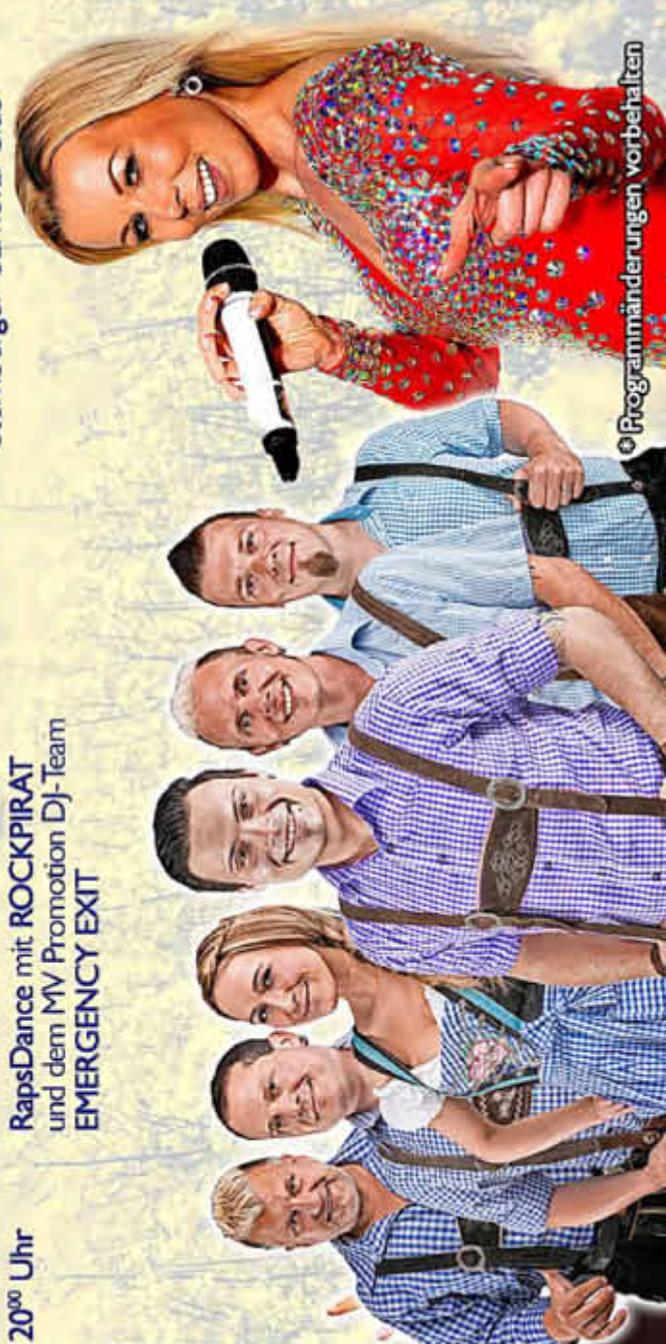
Stargast live! - Schlager, Hits und Evergreens

14⁰⁰ Uhr

Rapsblütenfest - Finale mit dem Sternberger Carneval Club

Sonntag, 06. Mai 2018*

10⁰⁰ Uhr Gottesdienst in der Sternberger Stadtkirche
 11⁰⁰ Uhr Eröffnung des Raps-Sonntags - Musikalischer Frühschoppen mit der Musikschule Fröhlich



© Programmänderungen vorbehalten

AMTSFEUERWEHRTAG 2018

23. Amtswehrtreffen der Feuerwehren
des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Erleben Sie einen spannenden Tag mit den Kameraden Ihrer Freiwilligen Feuerwehr und schauen Sie ihnen hautnah über die Schulter.

Es erwartet Sie ein Wettstreit der Amtswerehren beim Löschangriff, erste Hilfe, Knotentechnik und Wissenstest.

Unterstützen Sie ebenso ihre Jugendfeuerwehr beim Wettstreit um den Sieg nach den Regeln der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Freiwillige Feuerwehr Hohen Pritz

HOHEN PRITZ OT KUKUK

21.04.2018
ab 9:00 Uhr



RAHMENPROGRAMM

NEBEN DEN WETTKÄMPFEN DER FREIWillIGEN FEUERWEHREN GIBT ES AN DIESEM TAG EIN REICHHALTIGES RAHMENPROGRAMM FÜR DIE GANZE FAMILIE



Fahrsimulator der Landesverkehrswacht MV



Feuerlöschertraining für jedermann
Brandschutz Service Borat



Polizeihundestaffel
Vorführung und Einbruchsprävention der Polizei



Feinfähigkeitsübung mit Schere & Spreizer für jedermann

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST AN DIESEM TAG SELBSTVERSTÄNDLICH GESORGT

... UND FÜR DIE KLEINEN ... EINE HÜPFBURG

70 Jahre

Freiwillige Feuerwehr
Hohen Pritz

1948

2018

Anlässlich unseres Jubiläums laden wir alle Freunde zum Feuerwehrball am selben Tag um 19:00Uhr ins Gemeindehaus Hohen Pritz recht herzlich ein.





**Musik
in alten
Mauern**

**Sommerkonzerte
in Dorfkirchen**

Eine Konzertreihe in den uralten Dorfkirchen von Dabel, Gägelow, Ruchow und Woserin in der Zeit vom 20. Mai bis zum 2. Dezember 2018

Musik in alten Mauern

20. Mai - 02. Dezember 2018

Die vier Dorfkirchen prägen seit über 700 Jahren das Bild unserer Dörfer. Ihre imposanten Feldsteinmauern haben viele Jahrhunderte wechselnde Herrscher und Kriege überstanden. Auch im Sommer 2018 öffnen sich die Tore dieser mecklenburgischen Dorfkirchen wieder, damit in ihren alten Mauern der Klang der Musik die Zuhörer erfreuen kann. Die Kirche in Dabel ist ein rechteckiger Feldsteinbau mit gleichbreitem Feldsteinturm. Sie wurde als Ferialkirche 1306 erstmalig erwähnt. Teile des Gebäudes stammen aus dem Jahr 1456, der Turm wurde auch in dieser Zeit gebaut. Die Innenausstattung ist klassizistisch und gründlich renoviert. Seit 2015 hat die Kirche ein Fünfer-Geläut. Die Feldsteinkirche von Woserin wurde um 1278 erbaut, ihr Turm 200 Jahre später. Die heutige Innenausstattung ist neugotisch. Die Kirche ist dem Jagdheiligen St. Hubertus geweiht und trägt darum auf dem Turm einen goldenen Hirsch. Nach der Wende wurde die Kirche umfassend restauriert. Es wurden mittelalterliche und barocke Malereien freigelegt. Zum ersten Mal erschien 1270 die Kirche in Gägelow in einer Urkunde. Die mittelalterliche Feldsteinkirche ist berühmt für ihre bunte Innenbemalung. Die Friese-Orgel von 1854 wurde 2003 restauriert. Die neugotische Innenausstattung ist von 1857. Erhalten ist ein sehr seltenes Chorgestühl von 1325. Leider hat Feuchtigkeit große Schäden

in der Kirche verursacht, das Tragwerk des Daches muss repariert werden. Die Kirche bedarf einer dringenden Sanierung. Die Arbeiten am Ruchower Kirchenbau sind für Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Auffallend ist der schlanke spitze Turm. Im Kircheninneren findet man die erst vor wenigen Jahren freigelegten mittelalterlichen Wandmalereien, die zu den ältesten Mecklenburgs gehören. Der besondere hochbarocke Altar nach Peter Paul Rubens wurde 2016 gereinigt, entwirmt und notgesichert. Er wartet auf eine baldige Restaurierung. Berühmt sind die beiden historischen Orgeln der Kirche, das Richborn-Positiv von 1684 als zweitältestes Barockpositiv Mecklenburgs und die Heinrich Schmidt-Orgel von 1796. Beide Instrumente wurden ein Jahr lang in Dresden und Lübeck restauriert und 2016 mit einer Orgelsegnung und einem großen Festkonzert unter Teilnahme des Ministerpräsidenten wieder eingeweiht. Alle anstehenden Termine werden entsprechend im Veranstaltungskalender veröffentlicht.

Geburtstage des Monats

Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V. gratuliert



Der Behindertenverband gratuliert im Monat April folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag

Herrn Waldemar Aulich aus Dabel,
Herrn Adalbert Pörschke aus Sternberg,
Herrn Manfred Gläser aus Mustin und
Frau Guntha Aulich aus Dabel.

Der Vorstand

Geburtstage des Monats April

Allen Geburtstagskindern im Monat April 2018 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ganz besondere Grüße gehen an:

zum 95. Geburtstag

Herrn Oehlke, Günter

aus Sternberg

zum 90. Geburtstag

Frau Börschmann, Ilse

aus Kloster Tempzin
OT Langen Jarchow
aus Kühlen-Wendorf
OT Kühlen
aus Witzin

Frau Kowalski, Helena

Frau Neumann, Charlotte

zum 85. Geburtstag

Frau Röwer, Ilse

aus Sternberg

Frau Bartels, Ellen

aus Dabel

Frau Krebs, Stefanie

aus Brüel

Frau Schulz, Margot

aus Sternberg

Frau Weigel, Waltraud

aus Kühlen-Wendorf
OT Gustävel
aus Hohen Pritz
aus Sternberg

Frau Flaig, Ida

Frau Riedel, Elfriede

zum 80. Geburtstag

Frau Henning, Sonny

aus Sternberg

Frau Schenck, Gerlinde

aus Brüel

Herrn Dr. Peter, Ulf

aus Sternberg

Frau Rux, Christel

aus Sternberg

Frau Dr. Böhm, Helga

aus Sternberg

Herrn Prüter, Hartwig

aus Brüel

Frau Steusloff, Irene

aus Kloster Tempzin

Frau Bjick, Waltraud

OT Zahrendorf

aus Mustin

zum 75. Geburtstag

Herrn Piehl, Udo	aus Sternberg/Groß Görnow
Frau Münchow, Ingrid	aus Sternberg/Pastin
Frau März, Ingrid	aus Sternberg
Herrn Quilitzsch, Gerd	aus Sternberg/Groß Görnow
Herrn Kottke, Klaus	aus Brüel OT Golchen
Herrn Hamann, Jobst	aus Sternberg
Frau Görtz, Irene	aus Sternberg
Herrn Mühlbauer, Wolfgang	aus Sternberg
Herrn Beckmann, Manfred	aus Sternberg
Herrn Schulz, Georg	aus Mustin/Bolz
Frau Weiss, Christel	aus Sternberg

zum 70. Geburtstag

Frau Ahrens, Rida	aus Sternberg
Herrn Spalkhaver, Manfred	aus Brüel
Herrn Ehmke, Kuno	aus Blankenberg OT Wipersdorf
Frau Mohnke, Regine	aus Sternberg
Frau John, Angret	aus Brüel
Frau Neumann, Doris	aus Sternberg
Herrn Gläser, Manfred	aus Mustin
Herrn Ritz, Werner	aus Kuhlen-Wendorf OT Zaschendorf
Herrn Kremp, Helmut	aus Sternberg
Herrn Mühlner, Hans-Joachim	aus Weitendorf

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.



Geburtstagskinder im Monat April 2018

Brunhilde Gerth
Hannelore Götting
Helma Hauke
Angret John
Angret Dörge
Burghild Kiel
Marianna Ludwig
Heidrun Pelz
Kerstin Sternberg
Irene Steusloff



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.



Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste

15.04.18 10:00 Uhr Winterkirche
22.04.18 10:00 Uhr Winterkirche
29.04.18 **10:00 Uhr Dabel Sprengelgottesdienst mit Chor**



Mai 2018

06.05.18 10:00 Uhr Stadtkirche
 Ökumenischer Gottesdienst zum Rapsblütenfest mit Chor

Vorstellung der Konfirmanden

10.05.18 10:30 Uhr Regionalgottesdienst am Roten See

Himmelfahrt

Konzert

11.05.2018 19:00 Uhr Stadtkirche

Nähere Informationen in den Aushängen

Ab 09.04.2018 Vorverkauf der Tickets im Pfarrbüro und in der Touristeninformation

Gesprächskreis

11.04.2018 19:00 Uhr im Pfarrhaus
 Rückblick auf das Reformationsjubiläum 2017 in Sternberg

Regelmäßige Veranstaltungen

Besuchsdienstkreis

Jeden ersten Mittwoch im Monat im Pfarrhaus
 Nächstes Treffen: 02.05.2018

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr

04. April 2018 ev. Kirche
 02. Mai 2018 kath. Kirche

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9:00 Uhr im Pfarrhaus

Offener Seniorennachmittag

Einmal im Monat, mittwochs um 14:30 Uhr nächster Termin:
 25.04.2018

Ökumenischer Chor Sternberg

Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr, Sangesfreudige sind herzlich willkommen!

Konfirmandentreff im Pfarrhaus, Mühlenstr. 4
 Jede Woche donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr
Konfirmandenfahrt nach Lutherstadt Wittenberg
Vom 19. bis 22. April 2018

Kindertreff und Kinderchor
 donnerstags von 15:15 - 16:15 Uhr
 Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis 6. Klasse, die Lust zum Singen, Spielen, Hören bibl. Geschichten und Erkunden der Kirche haben.



Mini-Gottesdienste im Pfarrhaus Mühlenstr. 4**1 Mal im Monat, mittwochs, 17:00 - 18:15 Uhr****Nächster Termin: 25. April**

Alle Kinder von 0 bis 6 Jahren sind zusammen mit ihren Eltern, Großeltern u. anderen Begleitern zum Minigottesdienst ins Pfarrhaus eingeladen.

Abschließend gibt es um 18:00 Uhr gemeinsames Abendbrot.

Anke Dolejcs und Katrin Teuber

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Dabel****Gottesdienste und Andachten im April und Mai****15.04., Sonntag**

10:00 Uhr Vorstellung des Prädikanten Heino Knobloch.
Kirche Dabel

29.04., Sonntag Kantate

10:00 Uhr Sprengelgottesdienst mit viel Musik. Kirche Dabel

06.05., Sonntag

10:00 Uhr Sprengelgottesdienst (Vorstellung der Konfirmanden - auch aus Dabel). Kirche Sternberg

10.05., Donnerstag/Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr Ufergottesdienst am Holzendorfer See in Dabel

12.05., Sonnabend

19:00 Uhr Taize-Andacht. Kirche Borkow

19.05., Pfingstsonnabend

19:00 Uhr mit Chor und Abendmahl. Kirche Woserin

20.05., Pfingstsonntag

10:00 Uhr Konfirmation. Kirche Sternberg
Übungsplan der Kantorei ist so, wie beim letzten Mal.
Musik des Dabeler Handglockenchores

29.05., Dienstag

20:00 Uhr in der Kirche zu Banzkow

02.06., Sonnabend

15:00 Uhr in der Kirche zu Melkhoff

19:00 Uhr in der Kirche zu Warsow

Musik in alten Mauern

20.05., Pfingstsonntag

19:00 Uhr in der Kirche zu Woserin

Bibelarbeit

Bibeltage in Dabel./" Das Hohelied der Liebe"

Wir beschäftigen uns mit dem 1. Korintherbrief des Paulus.

Eine herzliche Einladung an alle Interessierte.

23.04. Montag 18:00 Uhr Pfarrhaus Dabel

27.04. Freitag 18:00 Uhr Pfarrhaus Dabel mit anschließendem Essen

Ingrid Kuhlmann

KGR Dabel

Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin

Monatsspruch für April: *Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.*

Joh. 20,21

**Gottesdienste:****Miserikordias Domini: 15. April**

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**
mit Sr. Gretel von Holst aus Güstrow in **Witzin**

Jubilate: 22. April

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**
mit Pastor Wessel aus Schwerin in **Witzin**

Kantate: 29. April

um 10:00 Uhr

kein Gottesdienst in Witzin,
gemeinsamer Gottesdienst des **Sprengels**
in Gägelow

Monatsspruch für Mai:

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht. Hebr. 11,1

Rogate: 6. Mai

um 10:00 Uhr

Gottesdienst
mit Dörte Petzold in **Witzin**

Himmelfahrt des HERRN: Donnerstag, 10. Mai

um 9:00 Uhr

Gottesdienst in Dabel am Holzendorfer See

um 10:30 Uhr

Regionalgottesdienst
in Brüel am **Roten See**

Exaudi: 13. Mai

um 10:00 Uhr

Gottesdienst
mit Sr. Gretel von Holst aus Güstrow in **Witzin**

Regelmäßige Veranstaltungen:**Kinderkirche:**

freitags von 14:15 - 15:45 Uhr
für die Klassen 1 - 6



im Jugendkeller der Kirchengemeinde

Es wird rund um ein Bibelthema gesungen, gespielt, gebastelt ...

Komm doch einfach mal unverbindlich vorbei!

Jugendkeller:

donnerstags von 14:30 - 17:30 Uhr

freitags von 16:00 - 18:00 Uhr

für alle Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren

Mögliche Spiele sind Billard, Tischtennis, Kicker, Darts, diverse Würfel- und Brettspiele, Computer- und Wii-Spiele. Ihr könnt dort basteln, quatschen oder einfach nur abhängen. Auch Hausaufgabenbetreuung ist möglich.

Schaut doch mal (wieder) rein!

Wir arbeiten weiterhin daran, die Öffnungszeiten wieder zu erweitern.

Hausbibelkreis:

Im offenen Hausbibelkreis **donnerstags um 19:30 Uhr** im Beth Emmaus in Loiz wird chronologisch ein biblisches Buch (zur Zeit der Hebräerbrief) gelesen und besprochen.

Jeder ist herzlich willkommen!

**Seniorenkreis 60+:**

Im Seniorenkreis 60 plus kann man immer am 3. Donnerstag im Monat im Pfarrhaus bei Kaffee und Kuchen über Glaubens- und Lebensfragen ins Gespräch kommen. Diesmal am **19. April und am 17. Mai jeweils von 14:30 - 16:30 Uhr**. Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte bei Helga Birkholz (Tel. 038481-20035)

Gebetskreis:

Zum gemeinsamen Beten treffen sich einige Gemeindeglieder **mittwochs um 18 Uhr** in der Witziner Kirche. Gerne können Sie dazukommen oder ihr Gebetsanliegen auf einem Zettel (auch anonym) in den Briefkasten an der Kirchentür stecken.

Vorschau und herzliche Einladung:

- Vom 1. bis 3. Juni bekommen wir Besuch aus Wilsum von unserer Partnergemeinde. Wer gerne einen Gast bei sich beherbergen möchte, melde sich bitte bei Dörte Petzold Tel. 038481/20026
- Am 8. September feiern die Konfirmations - Jahrgänge 1965 bis 1969 ihre Goldene Konfirmation in der Witziner Kirche

Sprechzeiten der Pastoren im Pfarrhaus in Witzin:

Donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, wir freuen uns auf Ihren Anruf

Ansprechpartner:

- Pastorin: Katrin Teuber (Kura und pastorale Aufgaben), Tel. 03847/2919
- Friedhöfe Heidrun Schmidt, Tel. 038481 20545
- Jugendkeller Helga Birkholz, Tel. 038481 20035
- Beth Emmaus Br. Uwe Seppmann, Tel. 03847 311840

Wenn Sie Ihr Kirchgeld für das Jahr 2017 noch nicht bezahlt haben, finden Sie hier die Kontodaten:

So können auch Sie einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Gemeindegemeinschaft gelingt. Vielen Dank dafür.

Gemeindekonto für Spenden und Kirchgeld:

Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE29 1405 1362 1400 0026 10
BIC: NOLADE21PCH

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel



Gottesdienste und Veranstaltungen Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel April 2018

- 08.04., Sonntag**, Quasimodogeniti
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
- 15.04. Sonntag**, Misericordias Domini
10:00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Tempzin
- 22.04. Sonntag** Jubilate
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
- 29.04. Sonntag**, Kantate
10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst (Chor) mit Abendmahl, Dorfkirche Penzin
- 06.05., Sonntag**, Rogate
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
- 10.05., Donnerstag**, Christi Himmelfahrt
10:30 Uhr Regionaler Gottesdienst, unter freiem Himmel, Am Roten See Brüel
- 13.05. Sonntag**, Exaudi
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel

Konfirmandenunterricht

Jeden zweiten Freitag um 14:00 Uhr nach Absprache im Gemeinderaum Brüel.

19. bis 22. April Konfirmandenfahrt nach Wittenberg

Bekanntmachungen und Terminkalender

- 06.04., Freitag**
10:00 Uhr Andacht, Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität Brüel, Schulstraße 15
- 10.04., Dienstag**
09:00 Uhr Frühstückstreffen, Gemeinderaum Brüel
Dia-Vortrag Reise nach Israel, Referentin Thea und Jürgen Rottig
- 18.04., Mittwoch**
19:00 Uhr Singabend, Gemeinderaum Brüel
- 26.04., Donnerstag**
14:00 Uhr Seniorennachmittag, Gemeinderaum Brüel
- 02.05., Mittwoch**
19:00 Uhr Singabend, Gemeinderaum Brüel
- 16.05., Mittwoch**
19:00 Uhr Bibelgesprächsabend, Gemeinderaum Brüel

Regelmäßige Veranstaltungen

- Donnerstag**
19:30 Uhr Chorprobe, Gemeinderaum Brüel
Wir üben für den Kantate Gottesdienst am 29. April in Penzin.
- Freitag**
18:00 Uhr Wochenschlussandacht, Kirche Brüel

Wöchentliche Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

- Öffnungszeiten:
- Montag - Donners-11:00 - 18:00 Uhr
 - tag
 - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr

„Faires Lädchen“ hat zu diesen Zeiten im MGH geöffnet

- Montag ab 13:00 Uhr Strickrunde
- Dienstag ab 15:30 Uhr Mutter-Kind-Treff
- Mittwoch ab 13:00 Uhr Spielnachmittag
- Freitag ab 10:00 Uhr Gemeinsames Kochen
12:30 Uhr Gemeinsamen Essen



Fragen, die mich bewegen

Was heißt Mensch sein? Was bedeutet das Leben? Was können wir für uns selber tun? Was können wir anderen geben? Was erwarten wir von anderen? Was verlangen wir von anderen zu nehmen? Was bedeutet Freude und Glück? Was, wenn wir nach Erfolg nur streben? Was, wenn wir denken, alles ist richtig? Was, wenn wir einen falschen Weg uns legen? Was bedeutet dir Freundschaft zu pflegen? Was geschieht, kannst du dich nicht teilen? Was, wenn andere dir nicht lieb und nett? Was, wenn andere Menschen deinen Kummer heilen? Was ist Zeit in unserem kurzen Leben? Glück und Liebe auch in kurzen Momenten dem dir gegenüber geben!

Christine Grüneberg, Witzin

Im März 2018



„Wissen was bei Diabetes zählt: Gesünder unter 7 PLUS“ Jahresauftakt der Diabetes-Aktion in Schwerin

„Kennen Sie Ihr Diabetes-Risiko?“ Besucher des Schlosspark-Centers haben am 19. und 20. April 2018, jeweils von 9:30 bis 20:00 Uhr die Möglichkeit, eine Antwort auf diese Frage zu bekommen. Die Diabetes-Aktion „Wissen was bei Diabetes zählt: Gesünder unter 7 PLUS“ ist zu Gast in Schwerin. Alle Besucher können sich über die Früherkennung und Vorbeugung der Erkrankung informieren sowie etwas über die bestmögliche Versorgung von Menschen mit Diabetes erfahren.

Machen Sie den Risikocheck

Kern der Aktion ist der Diabetes-Risikocheck, an dem bereits mehr als 35.000 Menschen teilgenommen haben. Dazu werden einfache Fragen zu Alter und Ernährungsgewohnheiten gestellt sowie Blutdruck, Blutzucker und Taillenumfang gemessen. Menschen mit Diabetes können den Langzeitblutzuckerwert (HbA_{1c}) sowie ihre Cholesterin-Werte messen lassen.

Ist das „schlechte“ LDL-Cholesterin zu hoch, kann es zu Herz-Kreislauf-Komplikationen kommen. Der HbA_{1c}-Wert ist Namensgeber der Aktion und

sollte im Zielkorridor zwischen 6,5 und 7,5 Prozent liegen, um das Risiko für Spätfolgen zu senken.

Diabetes ins Bild gesetzt

Am Donnerstag wird ab 14:30 Uhr eine Live-Zeichnerin die wichtigsten Aspekte der Erkrankung in einem Bild festhalten. Erstmals können Besucher erleben, wie die Stoffwechselerkrankung im Körper wirkt. Das funktioniert dank „Virtual Reality“-Brillen, durch die eine Reise in den virtuellen Körper möglich ist.



Partner setzen Zeichen

Vor dreizehn Jahren hat Sanofi die Initiative ins Leben gerufen, die von über 20 Partnern unterstützt wird. In diesem Jahr werden sie wieder ein Zeichen für mehr Bewegung setzen und in einem Tischtennis-Freundschaftsspiel gegen einen lokalen Verein antreten.



(MiB). Eine in der Region noch recht junge Sportveranstaltung hat viele Liebhaber gefunden und wird am 29. April wieder zahlreiche Pedalritter an den Start locken. Bereits zum dritten Mal findet auf dem Gelände des familia Warenhauses, das Radsport-event „up und dal“ MTB Marathon (XCM) statt.

Dabei handelt es sich um kein Rennen, sondern um eine Veranstaltung mit Zeitnahme durch einen Transponder. Somit sollte jeder Radsportbegeisterte diesen Termin schon mal in den Kalender eintragen, angefangen bei jenen, die Spaß am Fahren in der Gemeinschaft und auf landschaftlich reizvollen Strecken haben, bis hin zu jenen, die schon einmal ihren Trainingsstand für die bevorstehende Saison abklopfen wollen.

Der Kurs führt durch Wälder, über Feldwege und befestigte Straßen. Anmeldeschluss ist der 15. April beim Zeitnehmer www.tollense-timing.de. Doch schnell sein lohnt sich, denn die Teilnehmerzahl ist bei der Kurzstrecke von 35 km (350 hm) und der Marathonstrecke von 70 km und (700 hm) auf je 100 Teilnehmer begrenzt. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag nur von 8:30 bis 9:15 Uhr möglich, wenn das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist. Um 10 Uhr wird gestartet. Unter allen Finishern werden fünf Gutscheine verlost, die das Fahrradhaus Hinrichs aus Waren zur Verfügung stellt. Wie schon im letzten Jahr, wird es auch für die kleinen Radsportbegeisterten ein Rennen geben. Der Kurs des familia-Kinder-Fahrradrennens führt über den Parkplatz des Warenhauses. Die Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren starten in vier Gruppen.

Weitere Informationen: www.upundalmtb.de



Helfer in schweren Stunden



Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Für Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Es berät Sie Frau Renate Kühn & Herr Olaf Gempferlein.



- Anzeige -

Tipps und Tricks für eine starke Stimme von Musicaldarstellerin Sarah Schütz

Unsere Stimme – mit ihr verständigen wir uns nicht nur verbal, sondern transportieren auch Emotionen. Für viele Menschen ist sie daher ein wichtiges, oftmals sogar unverzichtbares Instrument im Alltag.

„Ohne meine Stimme wäre ich nicht komplett“

Nicht zuletzt diejenigen, die beruflich auf ihre Stimme angewiesen sind, würden diesen Satz unterstreichen. Zu ihnen zählt auch Sarah Schütz, Musicaldarstellerin und Schauspielerin aus Hamburg, von der die Aussage stammt. In Stücken wie „Wonderful Town“ oder „Hairspray“ überzeugt sie derzeit mit einer starken Stimme und weiß ihr Publikum zu begeistern. „An Musicals schätze ich die Magie, die Explosivität und den stimmigen Mix aus Tanz und Gesang“, erzählt Sarah Schütz. Damit ihre Stimme auch bei täglicher Belastung immer fit ist, ist deren Pflege fester Bestandteil ihres Alltags. „Ich schwöre auf Thymiantee, Inhalieren und Nasenduschen. Zudem trinke ich viel, bis zu 3 Liter am Tag, denn durch die Scheinwerfer und Heizungs- bzw. Klimaanlage Luft trocknet die Stimme besonders schnell aus.“ Neben einem Tuch, das sie sich umlegt, wenn es zieht oder am Hals kalt wird, hat Sarah Schütz auch stets eine Packung isla® Lutschpastillen in ihrer Handtasche und bei Auftritten dabei. „isla® Pastillen galten

schon unter uns Gesangsschülern an der Bayerischen Theaterakademie als eines der Mittel erster Wahl“, sagt sie. In den Pastillen ist das pflanzliche Isländisch Moos enthalten, das die Mund- und Rachenschleimhäute befeuchtet und mit einem Film überzieht, der sie vor äußeren Einflüssen (z. B. Staub) abschirmt.

Was tun, wenn die Stimme versagt?

Trotz aller Vorsorge lassen sich eine Überbelastung oder auch Stimmprobleme aufgrund einer Erkältung nicht immer vermeiden. „Indem ich meine Stimme schonere, versuche ich im Akutfall das Schlimmste zu verhindern. Gar nicht zu reden ist dann besser als zu flüstern.“ Kommt es zu einem solchen Fall, greift Sarah Schütz gerne zu isla® med hydro+ Milde Kirsche. Das Präparat sorgt mit seiner 3-fach-Kombination aus Isländisch Moos, Hyaluronsäure und einem Hydrogel-Komplex für eine intensive Befeuchtung der angegriffenen Schleimhäute. Diese werden so in ihrer Regeneration unterstützt und Hals- und Stimmbeschwerden effektiv und nachhaltig gelindert.

Wer allerdings häufig unter solchen Beschwerden leidet, sollte einen Arzt oder Logopäden aufsuchen, denn ständige Irritationen der Stimmhäute können diese dauerhaft schädigen.



Foto: Anne Neumann

WEMAGCROWD

www.wemag.com

#machwasvernünftiges



Wir unterstützen Ihr Projekt
www.wemag-crowd.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Wir drucken mehr als nur Flyer:
 Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge,
 Blöcke, Kalender, PVC-Banner,
 Hochzeitszeitungen, Vereinshefte,
 Eintrittskarten, Magazine, u.v.m.



bis zu
50%
 Beim Broschüren-
 druck sparen



Von A wie Aufkleber bis Z wie
 Zeitung, bestimmt ist auch für Sie
 das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
 Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 7232-88

Wohnen, wo andere Urlaub machen!



19406 Sternberg
Finkenkamp 5
Tel. 03847-43070
E-Mail: krueger@stewo-sternberg.de

ZU VERMIETEN:



3-Raum Wohnung mit saniertem Duschbad im Erdgeschoss (Leonard-Frank-Str. 7, Sternberg)

3-Zi., EG, ca. 58 m² Wfl., KM: 360,- €, WM: 490,- €, Kautions: 1.080,- €, Energieausweis: V: 98; 1961, Fernwärme



3-Raum Wohnung mit Balkon u. EBK (Fritz-Reuter-Platz 24, Warin)

3 Zi., 3.OG, ca. 68 m² Wfl., KM: 297,- €, WM: 462,- € (inkl. Kabelgeb.), Kautions: 891,- €, Energieausweis: V: 92; Fernwärme; 1979



2-Raum Wohnung mit Balkon in ruhiger Lage (Am Mühlenberg 13, Brüel)

2 Zi., 1. OG, ca. 51 m² Wfl., KM: 258,- €, WM: 378,- € (inkl. Kabelgeb.) Kautions: 747,- €, Energieausweis: V: 75; 1983, Fernwärme; 1983

Nähere Info's unter: (03847) 4307-207
Chris Krüger

Garten im Frühling

Neue Rosen braucht das Land

Zeitig im Frühjahr sollte man das Beet um neue Sorten ergänzen

(djd). Erfahrene Rosenfans haben bereits im Herbst ihre Beete mit neuen Sorten ergänzt. Doch spätestens mit dem ausklingenden Winter sollte mit der Pflanzung von Gartenrosen begonnen werden. Denn bei langsam steigenden Temperaturen erhalten die Pflanzen optimale Bedingungen, um mit dem Einwurzeln zu beginnen. So kann die Rose im Frühling mit ganzer Kraft austreiben und den Gartenliebhaber schon frühzeitig im Jahr mit zahlreichen Knospen und Blüten erfreuen.



Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- *Schnittblumen*
- *Topfpflanzen*
- *Stauden*
- *Floristik für alle besonderen Anlässe*

- Große Auswahl an:*
- *Beet- und Balkonpflanzen*
 - *Gemüsejungpflanzen*



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

STELLEN MARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Neues Jahr, neues Glück

Gerade zum Beginn eines neuen Jahres machen sich viele Gedanken über die Zukunft. Wer beruflich vorankommen will, sollte über Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeit und Veränderungsbereitschaft verfügen. Daneben ist es wichtig zu wissen, wo die persönlichen Stärken und Interessen liegen. Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die Qualifikationen. Reichen die eigenen Fähigkeiten aus, das gesteckte Karriereziel auch zu erreichen? Sollten Sie Lücken entdecken: Für Weiterbildungsmaßnahmen ist es nie zu spät! Stecken Sie sich langfristige Ziele. Formulieren Sie für sich selbst, was Sie in mehreren Jahren erreicht haben wollen, und verlieren Sie diese Vorstellungen nicht aus den Augen und überprüfen Sie Ihre Ziele regelmäßig.

Die richtige Sprache für die Bewerbung

Personalmanager suchen in den Lebensläufen der Bewerber häufig nach bestimmten Worten, die Auskunft darüber geben, ob er oder sie für die Stelle qualifiziert ist. Achten Sie auf Schlüsselwörter in der Stellenbeschreibung und verwenden Sie diese in Ihrem Lebenslauf. Zu den Begriffen, nach denen Arbeitgeber am häufigsten suchen, zählen zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder Fremdsprachenkenntnisse. Eine Aufzählung oder Aneinanderreihung reicht allerdings nicht aus. Jede

Wir stellen ein: Berufskraftfahrer CE

Wir bieten: Ein familiäres Arbeitsumfeld mit tollem Arbeitsklima und leistungsgerechter Bezahlung.

Arbeit in Vollzeit oder Teilzeit

(Ein Wechsel zwischen den Modellen ist jederzeit möglich!) Touren im regionalen Tageseinsatz oder wochenweiser überregionaler Einsatz im nordd. Raum.

Wir erwarten: Führerschein Klasse CE mit „95“ Ehrlichkeit, Loyalität und Engagement.

Interesse? Dann melde dich!

E-Mail: info@schaefer-transporte.com

Telefon: 0451-502782-0

www.schaefer-transporte.com

SCHAEFER
Transporte GmbH

der genannten Eigenschaften, Erfahrungen oder Qualifikationen muss für den Personaler anhand nachvollziehbarer Fakten auch belegbar sein. Merke: Personalverantwortliche wollen knapp und präzise über Motivation und Qualifikation des Bewerbers informiert werden.

LANGWEILIGER JOB? NICHT MIT UNS!

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- sicherer Umgang mit EDV • Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
- Führerschein

WIR BIETEN:

- sichere Perspektive für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de



Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

meckpommGAS – Energie für MV von den Stadtwerken Schwerin

- Anzeige -

Seit bereits vielen Jahren beliefern die Stadtwerke Schwerin Privat- und Geschäftskunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie. Besonders das Produkt meckpommGAS der Stadtwerke ist bei Kunden in Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Neben fairen Konditionen bietet meckpommGAS viele weitere Vorteile: Erdgas ist im Vergleich zu Kohle oder Öl besonders schadstoffarm. Gaskunden leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Neukunden erhalten einen attraktiven (verbrauchsabhängigen) Neukundenbonus sowie eine eingeschränkte Preisgarantie für die gesamte Erstlaufzeit.

Auch wenn es draußen wieder wärmer und heller wird, lohnt es sich schon heute, den Gasliefervertrag zu prüfen. So sind Erdgaskunden frühzeitig auf die neue Heizsaison vorbereitet und können den Frühling und Sommer in vollen Zügen genießen. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner unter www.meckpommgas.de berechnen und ganz bequem online wechseln. Die Gasversorgung ist natürlich auch während des Anbieterwechsels jederzeit sichergestellt.

Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich darüber hinaus für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS klima an. Das Besondere daran: Ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas wird in Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Mit Hilfe der meckpommGAS-Kunden konnten so bereits wichtige 22,5 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft wieder vernässt werden.

meckpommSTROM

Auch bei der zuverlässigen Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM verbindet günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung des Stromvertrages. Übrigens gibt es auch meckpommSTROM als klima-Produkt. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite. Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder per E-Mail an kundenservice@swsn.de.

STADTWERKE SCHWERIN

NATÜRLICH JEDEN TAG.



meckpommGAS meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

Mehr Informationen unter
Telefon 0385 633-1634 • www.meckpommSTROM.de

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

Mario Winter
0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch
für Sie da.

Manuela Köpp
039931/5 79 47

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de / m.koepf@wittich-sietow.de

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Ich packe meinen Koffer...

Darauf ist in Sachen Impfungen bei Fernreisen zu achten

(djd). Damit die Fernreise zu einem echten Vergnügen wird, ist es wichtig, rechtzeitig vor Reisebeginn seinen Impfstatus zu prüfen. Denn wer in fremde Länder reist, kommt auch mit Krankheitserregern in Berührung, die in Deutschland nicht vorkommen. Ohne den entsprechenden Schutz kann der Urlaub schwere Infektionskrankheiten nach sich ziehen. Der Hausarzt, das Auswärtige Amt, die Deutsche Tropenmedizinische Gesellschaft (www.dtg.org) und www.fit-for-travel.de können Auskunft über die für das jeweilige Reiseziel empfohlenen Impfungen und die Malariaprophylaxe geben. Zu den wichtigsten Reiseimpfungen zählen jene gegen Hepatitis A und B, aber auch etwa Japanische Enzephalitis oder Tollwut.

- Hepatitis A kommt weltweit vor und wird durch kontaminiertes Trinkwasser oder Nahrungsmittel übertragen. Bei einer Hepatitis A entzündet sich die Leber, was meist mit Fieber und Appetitlosigkeit einhergeht. Allerdings kann die Krankheit auch tödlich en-

den. Für einen schnellen Schutz eignet sich eine einmalige Impfung einige Tage vor Reiseantritt. Für einen langfristigen Schutz bedarf es einer zweiten Injektion im Abstand von etwa sechs bis zwölf Monaten.

Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07

E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (Weitere Orte auf Anfrage)

08.05./05.06.2018	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
29.04.2018	Fischmarkt Hamburg + Plattformsbesuch auf der Elphi	25,- €
05.05.2018	Schiffsbesichtigung AIDA Lina in Kiel inkl. Mittag an Bord	75,- €
13.05.2018	Muttertagsfahrt - Ivenacker Eichen mit Baumwipfelpfad, Mittag, Kaffee	65,- €
16.06.2018	Matjestage in Glückstadt mit Matjesbuffet	55,- €
23.06.2018	Wörlitzer Park, Eintritt, Führung, Kahnfahrt, Mittagessen	65,- €
14.07.2018	Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg	50,- €
18.07.2018	Basedow und Belitz, Schlossführung, Freizeit und Kaffeegedeck	45,- €
21.07.2018	Kopenhagen mit Stadtrundfahrt und Freizeit	60,- €
28.07./18.08./08.09.2018	Störtebeker Festspiele, Pk 2	57,- €
05.08.2018	Sylt zur Heideblüte, Inselrundfahrt, Freizeit	58,- €

weitere Tagesfahrtenangebote im Reisebüro

Begleitete Gruppenreisen 2018 ab Crivitz und Sternberg

19.05. - 26.05.2018	Standortrundreise Insel Guernsey und Jersey - Paradiese im Atlantik	ab 1.709,- €
06.10. - 13.10.2018	Flusskreuzfahrt auf der Seine mit A-rosa Viva, AI	ab 1.753,- €
11.11. - 24.11.2018	Flugreise „Namibias Höhepunkte“, HP	ab 3.525,- €



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Wir kaufen Ackerland
und Grünland



www.lgm.v.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Distler berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-244 • E-Mail: olaf.distler@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH • Lindenallee 2a • 19067 Leezen

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

kostenloser
Ratgeber zum
Download

7 Tipps zur Vermeidung der
größten Fehler beim Kauf
eines Treppenliftes

www.treppenlift-kaufen.tips

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

3. PFLANZEN- UND TÖPFERMARKT

22. April 2018 ab 10:00 Uhr

Natur-im-Schaugarten mit Beratung und Führungen | Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen, Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche | Pflanzentauschbörse für Saatgut und Pflanzen | exklusive Accessoires für Haus und Garten | Töpferware, Holz- und Naturdekorationen für drinnen und draußen | Deftige Landmannskost | Frisches Brot aus dem Steinbackofen

Eintritt Markt: 3,00 € | Eintritt Museum: 7,00 €

Alles für Haus & Garten hinter dem Steinbackofen



AGRONEUM
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein
Zeitreise-Haus.
Zeitreise. Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter
folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow,
Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31,
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail:
vertrieb@wittich-sietow.de



Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Bei RDKS Reifenwechsel immer vom Fachmann

Seit November 2014 müssen alle erstmalig zugelassenen Pkw mit einem Reifendruck-Kontrollsystem (RDKS) ausgestattet sein. Diese Systeme überwachen den Reifendruck während der Fahrt und warnen den Fahrer bei Absinken des Drucks. Unfälle können so vermieden, der Kraftstoffverbrauch kann reduziert, die Lebensdauer der Reifen verlängert werden.

Grundsätzlich wird zwischen direkten und indirekten Systemen unterschieden. Die Sensoren von direkten RDKS sitzen direkt am Reifen, messen dort permanent Reifendruck und Reifentemperatur und geben die Daten unmittelbar an den Fahrer weiter. Die Messgenauigkeit der Systeme ist enorm, die Technik erlaubt sogar die Kontrolle des Ersatzreifens im Kofferraum und funktioniert auch bei stehenden Fahrzeugen. Indirekte Systeme nutzen hingegen bereits vorhandene ABS-Sensoren und Sensoren zur Traktionskontrolle und leiten aus den gelieferten Daten den Reifendruck ab. Sie messen also nicht den tatsächlichen Reifendruck, sondern warnen nur vor dem Druckverlust, der sich zum Beispiel in einem Ansteigen der Drehzahl eines Reifens zeigt (weil sein Umfang kleiner wird, wenn er Luft verliert). Das bedeutet aber auch, dass indirekte Systeme nur beim fahrenden Fahrzeug funktionieren. Da

direkte Systeme am Reifenventil sitzen und für ihre Montage Spezialwerkzeug erforderlich ist, sollte der Reifenwechsel immer vom Fachmann durchgeführt werden. Die beste Technik nutzt schließlich nichts, wenn sie durch fehlerhafte Montage außer Kraft gesetzt wird. Das gilt auch für Fahrzeuge mit indirekten RDKS und eigentlich für jeden Reifenwechsel. Wenn um Ostern herum der Wechsel von Winter- auf Sommerreifen fällig wird, sind also nicht nur Autofahrer, die mit RDKS unterwegs sind, gut beraten, einen Termin mit dem Reifenfachbetrieb ihres Vertrauens zu vereinbaren.

Sie wollen Ihr Fahrzeug verkaufen?



Wir kaufen Fahrzeuge aller Art egal ob:

Unfallfahrzeuge, Motorschaden
Busse, Geländewagen etc.

Ihr Ansprechpartner Herr Otto

0152-147 34 759

Schnelle und einfache Abwicklung!
Otto's Automobile



49. Große Hundewanderung am 28. April 2018
Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf „Storchennest“ am 28. April 2018 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, nach Terminabsprache, unsere Hundepension in Bolz kennenzulernen.
Tel. 0152/34139414 Helga Kastirke

wetreu Steuerberatung 

Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de | Bestens beraten.

WEMAG Menschen. Machen. Energie. www.wemag.com



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Sternberg,
Parkplatz Mecklenburging
09:30 - 12.00 Uhr

18.04.2018 | 16.05.2018
20.06.2018 | 18.07.2018

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

UNSERE
NEUEN
TERMINE

Die Geschenkidee für Mutti, Vati, Oma und Opa!!!

 <p>21. April 2018 - 19.00 Uhr <i>Korl's Witzedinner</i> Lustiges Abendessen mit Bauer Korl</p>	 <p>10. Mai 2018 - 10.00 Uhr <i>Himmelfahrt</i> mit Bauer Korl und Reuters Fritzen</p>	 <p>13. Mai 2018 - 14.00 Uhr <i>Muttertagskonzert</i> mit dem Original Naabtal Duo</p>	
 <p>21. Mai 2018 - 10.00 Uhr <i>Tag des offenen Bauernhofes</i> mit Kunst offen</p>	<p>11. August 2018 - 20.00 Uhr <i>Luise Koschinski</i> Hans Werner Olm trifft auf Bauer Korl</p> 	 <p>25. August 2018 - 19.00 Uhr <i>Sommernachts- Grillparty</i> die Jubiläums-Party zu:</p>	
<p>Jetzt Tickets sichern! direkt in der TOURISTINFORMATION STERNBERG oder unter: 038483-29280 & WWW.GOLCHENERHOF.DE</p>			<p>20 JAHRE <i>bauer</i> KORL</p> 

Bauer Korl's Frühlingshighlights auf dem Golchener Hof durchgeplant

-Anzeige-

Nachdem uns die ersten Sonnenstrahlen wieder verwöhnt haben, stehen die Highlights im Wonnemonat Mai bei Bauer Korl unmittelbar bevor.

Den Auftakt macht das über die Grenzen hinaus bekannte Himmelfahrtsfest am 10. Mai. Hier lädt Bauer Korl zum großen Familienfest mit Spiel, Spaß, Humor, Live-Musik und gutem Essen. Der Eintritt ist frei.

Nur drei Tage später freut sich Bauer Korl dann auf das Original Naabtal Duo zum Muttertagskonzert am 13. Mai. Nach der gemeinsam-erfolgreichen Tour im September des letzten Jahres haben sie sich zu dem bevorstehenden Termin gleich wieder verabredet. Ein beschwingter Nachmittag mit viel Musik, Comedy & Klamauk steht dahingehend bevor.

Ein tolles Geschenk für die lieben Mütter, das man mit einem Besuch im Hofrestaurant vorher abrunden kann.

Über Pfingsten genießt man auf dem Golchener Hof zwei regionale Künstler bei dem regionalen Highlight „Kunst offen“.

Bei einer netten Mittagspause, hausgebackenem Kuchen und frischen Torten lässt man es sich richtig gut gehen.

Den finalen Abschluss dieses Pfingstfestes macht am Pfingstmontag [21.05.] der Tag des offenen Bauernhofes, zu dem alle Gäste herzlich eingeladen sind.

Hier kann man die Veranstaltungsräumlichkeiten, die Hofkirche, Hotelzimmer und die Holzhackschnitzelheizung besichtigen. Im Restaurant kreierte der Chefkoch neue Ideen zum Thema moderne Landhausküche.

Die Boutique mit Landhausmode, frisches Brot oder Wurstwaren aus dem Hofladen, sind als passendes Mitbringsel für zu Hause zu erwerben. Der Eintritt ist frei.

Am 11. August ist Hans-Werner Olm mit seiner Paraderolle „Luise Koschinski“ in Golchen zu erleben. Hier zeigt die gestandene

Emanze Bauer Korl wo der Hammer hängt und die Kuh die Locken hat.

Zum 20-jährigen Bühnenjubiläum der Figur Bauer Korl gibt es am 25. August eine große Sommernachts Grillparty mit Cocktails, Grillbuffet, Comedy, Musik und Tanz.

Karten & Informationen zu allen Veranstaltungen in der SVZ Parchim oder direkt bei Bauer Korl unter 038483-29280, www.golchenerhof.de.



Feiern Sie in unserem Festsaal im **Haus Wildrose** :
Hochzeiten * Jubiläen * Betriebsfeiern



Genießen Sie in unserem Café täglich
 frischen Kuchen & italienisches Eis,
 verbunden mit einem Spaziergang in unserem Park!

UNSERE EMPFEHLUNG FÜR SIE:

„Brunch zum Muttertag,“

am **13.05.2018** ab 10.00Uhr

19,90 € p. P.

Bitte vorbestellen !



KUR - & LANDHOTEL BORSTEL-TREFF

AM MATTENSTIEG 6, Dabel, Tel. 038485/20150

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir Mitarbeiter /Aushilfe im Service. Bitte schriftl. Bewerbung.



Jetzt ist Pflanzzeit ... Unser Angebot für Sie!

- **verschiedene Sorten Erden**
 Tomatenerde, Hortensiererde,
 Pflanzen und Blumenerde

- **Frühblüher**
 Primeln, Stiefmütterchen,
 Hornveilchen u. v. m.
- **Düngemittel**



*Ein Besuch lohnt immer.
 Wir freuen uns auf Sie!*

Bahnhofstr. 15 · 19412 Brüel
 Fon: 038483 279015

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00

Sa. 9.00 - 12.00

DHGH
 Dienstleistungs- und
 Handelsgesellschaft